AMTSBLATT DER GEMEINDE RUST

Donnerstag, 19. November 2026 - Woche 47

MITTEILUNGSBlatt

GEMEINDE RUST

NR.47

BÜRGERBETEILIGUNG ZUR QUARTIERSENTWICKLUNG „ELLENWEG V“ / „GEMEINBEDARFSFLÄCHE“ AM 12. NOVEMBER













WICHTIGE RUFNUMMERN – INFOS - NOTDIENSTE

WIR SIND FÜR SIE ERREICHBAR:

Gemeinde Rust
Fischerstraße 51
77977 Rust

Telefon 0 78 22 86 45 - 0
Fax 0 78 22 86 45 -30
E-Mail info@rust.de
Internet www.rust.de

Allgemeine Sprechzeiten:
Mo, Mi, Fr 08:30 – 12:00 Uhr
Mo, Do 14:00 – 16:00 Uhr
Mi 14:00 – 18:00 Uhr

Bürgermeister
Dr. Kai-Achim Klare 86 45-11
buergermeister@rust.de

Büro des Bürgermeisters/Stabsstelle
Herr Masen 86 45-34

Büro des Bürgermeisters/Sekretariat
Frau Hahn 86 45-11

Stabsstelle IT & Digitalisierung
Herr Bohnert 86 45-45
Herr Püllenberg 86 45-33
Herr Reichert 86 45-25

Bauamt
Frau Graß (Leitung) 86 45-26
Frau Fischer 86 45-40
Frau Haßler 86 45-24
Frau Olenberger 86 45-19
Herr Seidler 86 45-21
Frau Vogel 86 45-14

Hausmeister
Herr Ignatov 01 57 82 86 45 20

Bauhof der Gemeinde Rust
Herr Schüber (Leitung) 74 32

Grünschnittsammelstelle
Mo 14 – 17 Uhr Sa 9 – 13 Uhr
Herr Hauser 01 57 82 86 45 06
Herr Löwel 01 57 82 86 45 05

Haupt- und Personalamt
Frau Engelmann (Leitung) 86 45-15
Frau Gruninger (Standesamt) 86 45-18
Frau Kaufmann (Bürgerbüro) 86 45-27
Frau Schindler 86 45-32
Frau Schmeken (Ordnungsamt) 86 45-62
Frau Tekic (SKJ) 86 45-60
Frau Zürn (Bürgerbüro) 86 45-16

Tourismus, Marketing, Kultur
Frau Kopf (Leitung) 86 45-38
Frau Banasik 86 45-39
Frau Cellak 86 45-43
Frau Göhri 86 45-66
Frau Himmelsbach 86 45-28

Rheingießenhalle
Herr Feißt (Hallenwart) 42 70 20

Rechnungsamt
Frau Fleig (Leitung) 86 45-61
Frau Arndt 86 45-22
Frau Flink (Kasse) 86 45-17
Frau Pedneault 86 45-56
Frau Schmider 86 45-23
Frau Schumacher 86 45-37
Frau Würzburger 86 45-13

Umweltamt/Naturzentrum Rheinauen
Herr Schindler (Leitung) 86 45-51
Frau Andlauer 86 45-69
Herr Bellert 86 45-52
Frau Ebernau (Försterin) 86 45-64
Herr Gorecky 86 45-65
Frau Haller-Werner 86 45-53
Frau Lang 86 45-55
Frau Waldinger 86 45-63

Kindergärten & Schule

Elzwiesen Kindergarten
Leitung: Frau Horvay 78 89 50
elzwiesen@junikaefer.info

Kita Rheinpiraten
Leitung: Frau Sen 7 88 92 00
rust.junikaefer.info

KiTa St. Michael
Leitung: Frau Lotto 64 14
Kita.rust@se-rust.de

Grund- und Gemeinschaftsschule
Sekretariat
Frau Binz/Frau Flamm 42 72 00
poststelle@gms-rust.schule.bwl.de
www.schule-rust-grafenhausen.de
Sprechzeiten:
Mo, Di, Do, Fr 8 – 11 Uhr
Mi 8 – 10 Uhr
Hausmeister
Herr Hauser 0 16 38 64 50 23

Ansprechpartner Soziales/Kinder/Jugend bei der Gemeindeverwaltung
Frau Schindler 86 45-32
Frau Tekic 86 45-60

Schulsozialarbeit
Frau Stephan 01 57 / 82 86 45 00
Schülerbetreuung im Rahmen der verlässlichen Grundschule
Frau Stärk 01 76 / 15 83 91 22

Notrufe

Feuerwehr 112
Feuerwehrgerätehaus 7 66 35
Polizei 110
Polizeiposten Rust 78 93 30
Rettungsdienst/Notarzt 112
Krankenhaus Lahr 0 78 21 9 30
Vergiftungsinfozentrale 07 61 1 92 40

Bereitschaftsdienste

Allgemeinmedizin 116 117
(kostenfrei)
Zahnärztlicher
Notdienst **0 18 03 22 25 55 11**
Tierärztlicher Notdienst
Den tierärztlichen Notdienst erfragen Sie telefonisch bei Ihrem Haustierarzt.

Störungsdienste

Wasserwerk Ettenheim 07822 867720
Bereitschaft 07822 86772222
Gas 0800 2 76 77 67
Strom 0800 3 62 94 77
Breitband TV/Radio-Netze
24h-Servicehotline 0221 46619100

Apotheken-Notdienste

Festnetz (kostenfrei) 0800 00 22 8 33
Mobil 22 8 33
Internet: www.aponet.de
Dienstzeit von 08:30 bis 08:30 Uhr

19.11.: Schloss-Apotheke Lahr
20.11.: Apotheke im Alten Rathaus Malterdingen
21.11.: Bären-Apotheke Emmendingen
22.11.: Apotheke am Storchenturm Lahr
23.11.: Die Engel Apotheke Lahr
24.11.: Stadt Apotheke Kenzingen
25.11.: Hirsch-Apotheke Dinglingen

Sonstige von A – Z

Bevollmächt. Bezirksschornsteinfeger
Harald Schwendemann 07826/96 64 56
Mobil: 01 71 4 37 87 03
Tobias Dehring 4 33 30 23
Mobil: 01 51 64 50 04 97
Europa-Park 7 71 11 11
Jugendzentrum 86 68 68
Nachbarschaftshilfe 0151 24 12 67 37
Pfarrämter
Ev. Pfarramt Mahlberg 0 78 25 93 82
Kath. Pfarrbüro 0 78 21 92 08 90
Pflege-Centrum Kenk
Ambulanter Dienst 0 78 21 92 29 52
Mobile Pflege 01 72 7 13 13 20
Postagentur 86 58 90
Schädlingsbekämpfung
(externer Anbieter) 01 75 11 30 63 4
Sozialstation 78 91 70
Telefonseelsorge 08 00 1 11 01 11
Tierkörperbeseitigung
Protec, Orsingen 0 77 74 9 33 90
Wildtierberatung 86 45 36

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

ÖFFENTLICHE GEMEINDERATSSITZUNG AM 28. NOVEMBER

Am Samstag, 28. November um 09:00 Uhr findet **im Naturzentrum Rheinauen** (Allmendweg 5) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Auf den Anschlag der Tagesordnung an der Rathaustafel ab dem 21. November wird hingewiesen.

Tagesordnung und Sitzungsunterlagen sind ab diesem Zeitpunkt auch unter https://rust.ratsinfomanagement.net abrufbar.

ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES BAU, UMWELT UND TECHNIK AM 30. NOVEMBER

Am Montag, 30. November 2026, um 19:00 Uhr findet **im Bürgersaal im Alten Rathaus** (Karl-Friedrich-Straße 7) eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates statt, zu der die Bevölkerung herzlich eingeladen ist.

Auf den Anschlag der Tagesordnung an der Rathaustafel ab dem 21. November wird hingewiesen.

Tagesordnung und Sitzungsunterlagen sind ab diesem Zeitpunkt auch unter https://rust.ratsinfomanagement.net abrufbar.

BÜRGERINFORMATIONSVERANSTALTUNG

Starkregenrisikomanagement in der Gemeinde Rust

Der Klimawandel führt in Mitteleuropa zu einer zunehmenden Häufigkeit von Unwettern mit kurzen Vorwarnzeiten und großen Wassermengen, die vor allem innerorts erhebliche Schäden verursachen können. Bei Starkregen wird oft auch massiv Boden und Geröll abgeschwemmt, wodurch Verkehrswege unpassierbar werden können.

Nach Angaben der Versicherer ist die Schadenssumme aller Starkregenereignisse so hoch wie die Schäden aus Hochwasserereignissen an Gewässern.

Während Hochwassergefahrenkarten die Gefährdungslage entlang von Gewässern wiedergeben, befasst sich das Starkregenrisikomanagement mit der Gefährdung aus den Flächen. Im Gegensatz zu „normalem“ Gewässerhochwasser kann eine Sturzflut überall entstehen - unabhängig davon, wie weit das nächste Gewässer entfernt ist.

Die Gemeinde Rust beauftragte 2024 die BIT Ingenieure AG mit der Erstellung eines kommunalen Starkregenrisikomanagements entsprechend dem Leitfaden des Landes Baden-Württemberg. Dieses wurde 2026 abgeschlossen.

Die Ergebnisse der Arbeiten wird den Bürger*innen am **26.November 2026 um 18.00 Uhr**, **im Bürgersaal im Alten Rathaus**, öffentlichen bei einer Bürgerinformationsveranstaltung vorgestellt werden.

Im Rahmen der Veranstaltung werden von Seiten des Planungsbüros BIT Ingenieure aus Freiburg die Ergebnisse vorgestellt und zahlreiche weiterführende Informationen zur Hochwasser- und Starkregenvorsorge gegeben.

Die Themenschwerpunkte sind:

- *Vorstellung der Ergebnisse des Starkregenrisikomanagements*
- *Wie interpretiere ich die Starkregengefahrenkarten?*
- *Welche Vorsorgemaßnahmen kann ich treffen?*
- *Wo kann ich mich informieren?*

reiff anb.

Erreichen Sie mit Ihren **PROSPEKTBEILAGEN** die **Ortenau!**

Kontaktieren Sie uns unter:

07 81 / 504-14 65 anb.anzeigen@reiff.de



NEUER SPIELPLATZ „AN DER RUNZ“

Attraktiver Treffpunkt für Familien in Rust



Bürgermeister Kai-Achim Klare (links), Raphael Seidler (Bauamt) und das Bauhofteam freuen sich über die gelungene Neugestaltung des Spielplatzes. Foto: Gemeinde Rust

Die neugestaltete Anlage bietet abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten und wertet das Wohnumfeld weiter auf.

Der Spielplatz „An der Runz“ präsentiert sich in neuem Gewand und hat sich bereits wenige Wochen nach seiner Eröffnung zu einem beliebten Anlaufpunkt für Familien aus dem umliegenden Wohngebiet entwickelt. Die bestehende Anlage wurde umfassend erneuert und bietet Kindern nun vielfältige Möglichkeiten zum Spielen, Klettern und Entdecken.

Die bisherigen, in die Jahre gekommenen Spielgeräte wurden vollständig abgebaut. Lediglich der kleine Bagger im Sandbereich blieb erhalten. Neu hinzugekommen sind ein Spiel- und Kletterturm, eine Kletterkrone, eine Schaukelkombination mit Eltern-Kind-Schaukel, eine Sandanlage und eine Wippe. Eine Sitzgelegenheit lädt auch Eltern und Begleitpersonen zum Verweilen ein. Im kommenden Frühjahr werden zudem weitere Bäume gepflanzt, welche die Anlage zusätzlich aufwerten sollen.

Bei den neuen Spielgeräten wurde bewusst auf Recycling-Kunststoff gesetzt. Das robuste Material bietet gegenüber Holz einen wichtigen Vorteil: Es können keine Splitter entstehen. Dadurch wird die Verletzungsgefahr für die spielenden Kinder reduziert.

Bürgermeister Kai-Achim Klare freut sich über die gelungene Neugestaltung: „Mit dem Spielplatz ‚An der Runz‘ haben wir einen echten Mehrwert für die umliegenden Straßenzüge geschaffen. Er bietet Kindern abwechslungsreiche Spielmöglichkeiten und ist zugleich ein attraktiver Treffpunkt für Familien. Solche Angebote machen Rust noch familienfreundlicher und steigern die Wohnqualität. Mein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, die zum Gelingen dieses Projekts beigetragen haben. Besonders hervorheben möchte ich die hervorragende Arbeit unseres Bauhofs und des Bauamts, die mit großem Einsatz die abschließenden Arbeiten und die Fertigstellung der Anlage übernommen und maßgeblich zum gelungenen Gesamtbild beigetragen haben.“

NIEDERSCHLAGSWASSERBESEITIGUNG

Änderungen sind mitteilungspflichtig!

Im Jahr 2011 wurden in der Gemeinde Rust die versiegelten Flächen sämtlicher Grundstücke ermittelt. In der Zwischenzeit wurden auf vielen Grundstücken Änderungen vorgenommen in dem sie beispielsweise bebaut, Gebäudeteile abgerissen, neue Hofflächen angelegt oder umgestaltet wurden.

Diese Änderungen sind gemäß der Abwassersatzung der Gemeinde Rust mit dem Selbstauskunftsbogen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung anzuzeigen. Seit 2011 wurden auch neue Baugebiete erschlossen und bebaut. Auch für Neubauten gilt, dass die versiegelten Flächen innerhalb eines Monats nach Fertigstellung mit dem Selbstauskunftsbogen angezeigt werden müssen.

Wir bitten Sie der Gemeinde Änderungen, die bisher noch nicht angezeigt wurden, an Frau Würzburger (Mail: a.wuerzburger@rust.de) mitzuteilen. Den Selbstauskunftsbogen mit entsprechender Ausfüllhilfe finden Sie auf unserer Homepage. Bitte fügen Sie dem Selbstauskunftsbogen einen aktuellen Lageplan mit Kennzeichnung der Änderungen der versiegelten Flächen Ihres Grundstückes bei.

Die Gemeinde Rust behält sich stichprobenartige Überprüfungen Ihrer Angaben vor Ort vor.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns!

Gemeinde Rust

Selbstauskunftsbogen Niederschlagswasserbeseitigung

Anschrift Eigentümer/Verwalter

Name :	***Straße:***	***PLZ Ort :***

Objekt:

Flurst. Nr.	***Straße***

Teil 1 Bezeichnung der versiegelten Fläche				**Teil 2** Abflussfaktor / Art der Oberfläche						**Teil 3** sofern das Niederschlagswasser **nicht** direkt in eine öffentliche Abwasseranlage / über die Straße entwässert:					**Teil 5** **Wird von Gemeinde ausgefüllt**
				a) Gebäude			b) sonstige Flächen			**kein** Kanal-anschluss	Entwässerung auf **eigenem** Grundstück Zisterne		Versickerungsanlage		
				1,0	0,7	0,4	1,0	0,7	0,4						
die Einleitung erfolgt ab **Datum**	Nr. lt. Plan	Beispiele Gebäude: Hausdach, Garagen- bzw. Carportdach Beispiele sonstige Flächen: Hoffläche, Stellplätze, Wege, Terrassen	**versiegelte Fläche in m²**	Standarddach	Kiesschüttdach	Gründach	wasserundruchlässig	wenig wasserdurchlässig	stark wasserdurchlässig	Versickerung auf eigenem Grundstück oder Einleitung in ein Gewässer	**mit** Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage	**ohne** Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage	**mit** Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage	**ohne** Notüberlauf in eine öffentliche Abwasseranlage	**gebühren-pflichtige Fläche**
		Gebäude:													
				○	○	○				○	○	○	○	○	m²
				○	○	○				○	○	○	○	○	m²
				○	○	○				○	○	○	○	○	m²
		sonstige Flächen:													
							○	○	○	○	○	○	○	○	m²
							○	○	○	○	○	○	○	○	m²
							○	○	○	○	○	○	○	○	m²
				○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	m²
				○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	○	m²

Teil 4 Bei Entwässerung auf dem Grundstück in eine eigene Anlage beträgt das Speichervolumen → m³ | m³ | m³ | m³ | **m²**

Das in einer Zisterne gesammelte Niederschlagswasser wird verwendet für

○ Brauchwasser (Haushalt, Betrieb)

○ Gartenbewässerung

Bemerkungen:

Die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift Eigentümer / Verwalter

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS)
vom 7. April 2025

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Rust am 16.11.2026 folgende Satzung zur Änderung der Abwassersatzung vom 7. April 2025 beschlossen:

§ 1
Änderung von Vorschriften

1. § 37 wird wie folgt geändert:

„§ 37
Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde erhebt für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlagen getrennte Abwassergebühren für das auf den Grundstücken anfallende Schmutzwasser (Schmutzwassergebühr) und für das auf den Grundstücken anfallende Niederschlagswasser (Niederschlagswassergebühr) sowie Gebühren für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3.“

2. § 38 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„§ 38
Gebührenmaßstab

(2) Bei sonstigen Einleitungen (§ 8 Abs. 3) bemisst sich die Gebühr nach der eingeleiteten Abwasser- oder Wassermenge.“

3. § 39 wird wie folgt geändert:

„§ 39
Gebührenschuldner, öffentliche Last

(1) Schuldner der Schmutzwassergebühr nach § 38 Abs. 1, der Gebühr nach § 38 Abs. 2 sowie der Niederschlagswassergebühr nach § 38 Abs. 3 ist der Grundstückseigentümer. Der Erbbauberechtigte ist anstelle des Grundstückseigentümers Gebührenschuldner. Bei Wohnungs- und Teileigentum ist neben dem Wohnungs- und Teileigentümer auch der teilrechtsfähige Verband der Wohnungseigentümergemeinschaft Gebührenschuldner. Beim Wechsel des Gebührenschuldners geht die Gebührenpflicht für die Schmutzwassergebühr mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendertages für die Niederschlagswassergebühr mit Beginn des auf den Übergang folgenden Kalendermonats auf den neuen Gebührenschuldner über.

(2) Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

(3) Die Gebührenschuld für die Abwassergebühren nach § 37 ruht als öffentliche Last im Falle des Absatz 1 Satz 1 auf dem Grundstück, im Falle des Abs. 1 Satz 2 auf dem Erbbaurecht und im Falle des Abs. 1 Satz 3 auf dem Wohnungs- bzw. Teileigentum.“

4. § 42 wird wie folgt geändert:

„§ 42
Höhe der Abwassergebühren

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 1 beträgt je m^3 Schmutzwasser € 1,52...

(2) Die Gebühr bei Einleitungen nach § 38 Abs. 2 beträgt je m^3 Abwasser bzw. Wasser € 0,78...

(3) Die Niederschlagswassergebühr (§ 38 Abs. 3) beträgt je m^2 der nach § 41 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelte Fläche € 0,60“

§ 2
Inkrafttreten

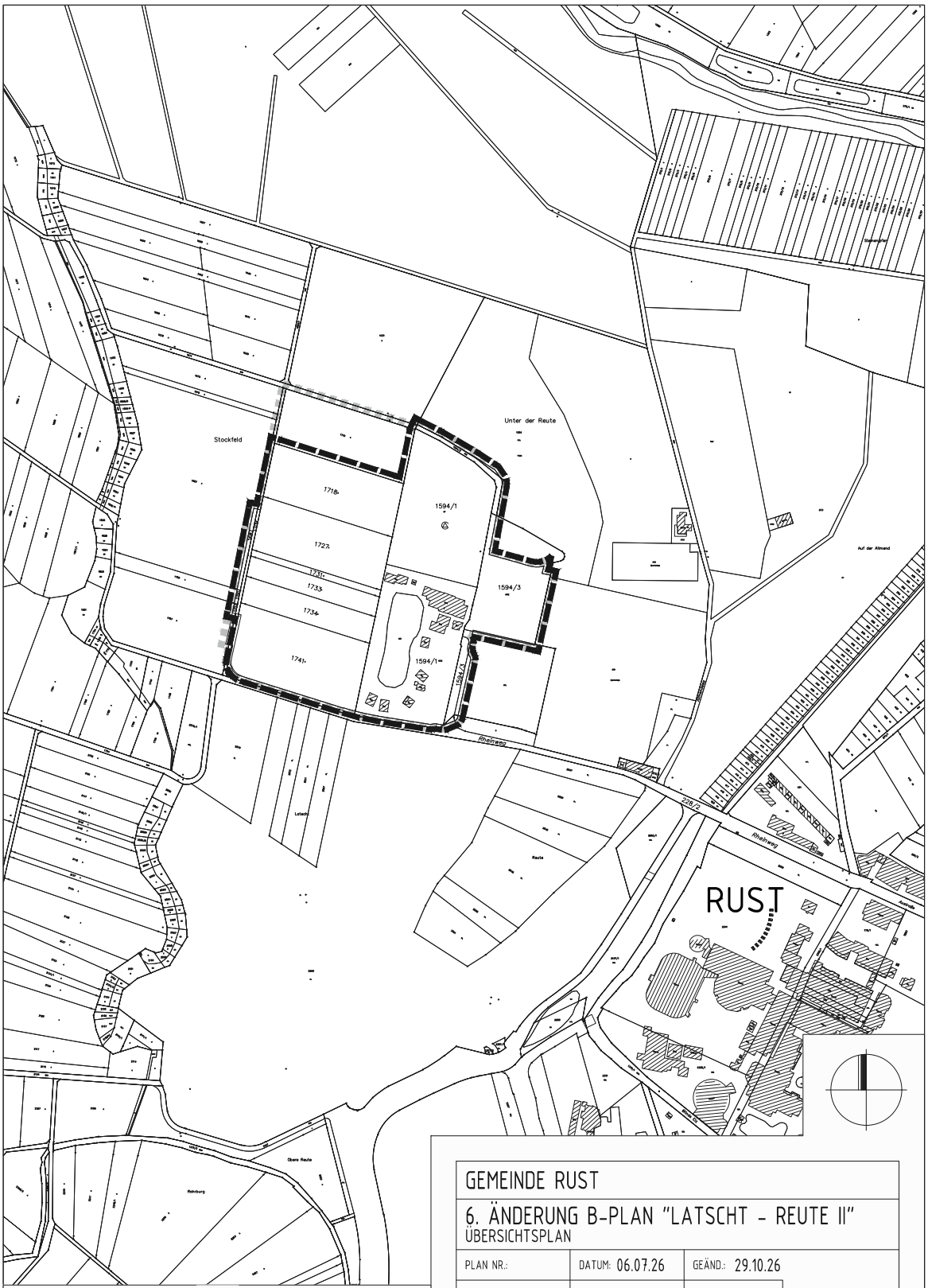
Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1.1.2026 in Kraft.

Rust, 17. November 2026

Gez.
Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

BESCHLUSS ZUR 6. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES "LATSCHT-REUTE II" DER GEMEINDE RUST (ORTENAUKREIS) (BEBAUUNGSPLAN DER INNENENTWICKLUNG NACH § 13A BAUGB)

Die Gemeinde Rust hat am 16.11.2026 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1
i. V. m. § 13a BauGB die 6. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" beschlossen.
Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung geändert.
Auf die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und TöB sowie der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 wird ebenso wie auf die Erstellung eines Umweltberichts nach § 13a Abs. 2 Nr. 1, Abs. 3 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.
Die Abgrenzung der 6. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" sowie der rechtskräftigen 5. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" ist im nachfolgenden Übersichtsplan dargestellt.



GEMEINDE RUST

6. ÄNDERUNG B-PLAN "LATSCHT - REUTE II"
ÜBERSICHTSPLAN

PLAN NR.:	DATUM: 06.07.26	GEÄND.: 29.10.26
PROJ NR.: 0926117	BEARB.: LIF/WAG	MAßST.: 1: 5000

PLANUNGSBÜRO FISCHER
79100 FREIBURG , GÜNTERSTALSTR. 32
TEL. 0761 / 70342-0 FAX. 70342-24
email info@planungsbuerofischer.de
Stadtplanung
Architektur
Landschaftsplanung

Ziele und Zwecke der Planung:
Die 6. Änderung umfasst mit einer Größe von ca. 6,23 ha nahezu den gesamten Geltungsbereich der 5. Änderung des Bebauungsplanes "Latscht-Reute II" mit Ausnahme des Flst.-Nr. 1710 (NZ 6). Die Gemeinde Rust hat i. R. d. Umsetzung des Masterplanes 2024 den Bebauungsplan als 4. Änderung neu gefasst. Zwischenzeitlich wurde die Planung größtenteils umgesetzt. In diesem Zusammenhang hat sich gezeigt, dass durch diese Feinplanung in einigen Bereichen eine Anpassung der Baugrenzen sowie der Nutzungen erforderlich wird. Im Wesentlichen wurde eine Erweiterung des Baufensters im Bereich der NZ 4 zum planerischen Nachvollzug des Pferdestalls erforderlich. Des Weiteren soll östlich angrenzend an NZ 1g durch einen Anbau an den Bestand eine kleine Bäckerei ermöglicht werden. Im Bereich ds Wohnmobilstellplatzes, NZ 4, soll zusätzlich durch eine textliche Festsetzung das Abstellen von Mobil Homes des Summercamps des Europa-Parks in den Wintermonaten ermöglich werden. Innerhalb der NZ 1e war mit der 4. Änderung die Errichtung einer Kapelle angedacht. Die Kapelle wurde zwischenzeitlich westlich des ursprünglichen Standortes errichtet, so dass das Baufenster hier noch entsprechend dem Bestand ausgewiesen wird.
Der Zeichnerische Teil wird durch ein Deckblatt geändert, die Bebauungsvorschriften entsprechend angepasst.
Die 6. Änderung des Bebauungsplanes gilt aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.
Der Gemeinderat der Gemeinde Rust hat in der gleichen Sitzung den Planentwurf gebilligt und die Veröffentlichung des B-Plans nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Veröffentlichung des Planentwurfs nach § 3 Abs. 2 BauGB
Die Öffentlichkeit kann nach § 3 Abs. 2 BauGB den Entwurf der 6. Änderung des Bebauungsplans "Latscht-Reute II" mit der Begründung, den Umweltbelangen und sonstigen Unterlagen im Internet auf der Homepage der Gemeinde Rust https://www.rust.de in der Zeit vom

23.11.2026 bis 04.01.2026 (je einschließlich)

sowie zusätzlich im Rathaus in Rust während den Sprechzeiten einsehen.
Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg https://www.uvp-verbund.de/kartendienste (Bauleitplanung) eingestellt.
Im Rahmen der Planauslegung wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt, können aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Rust vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 4a Abs. 5 BauGB Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben wurden, bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Rust, den 19.11.2026
gez. Dr. Kai-Achim Klare, Bürgermeister

SATZUNG ÜBER ERLAUBNISSE UND GEBÜHREN FÜR SONDERNUTZUNGEN AN ÖFFENTLICHEN STRASSEN IN RUST (SONDERNUTZUNGSSATZUNG)

Der Gemeinderat der Gemeinde Rust / Ortenaukreis hat am 16.11.2026 auf Grund des § 8 Abs. 1 und 3 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG), sowie der §§ 16 und 19 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg (StrG) i. V. m. §§ 2 Abs. 1 und 8 des Kommunalabgabegesetzes für Baden-Württemberg (KAG) sowie § 4 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Sachlicher und örtlicher Geltungsbereich

1. Diese Satzung gilt der Nutzung des öffentlichen Raumes in Rust unter Berücksichtigung der Interessen von Gastronomie, Veranstaltern, Vereinen sowie Anwohnern.
2. Zum öffentlichen Raum gehören alle Gemeindestraßen, Ortsdurchfahrten des Landes und Kreises und sonstige öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet Rust.
3. Straßen im Sinne dieser Satzung sind Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind.
4. Für den Gebrauch der öffentlichen Straße ist keine Sondernutzungserlaubnis erforderlich, wenn und soweit die Straße zu dem Verkehr benutzt wird, dem sie im Rahmen der Widmung und verkehrsrechtlichen Vorschriften zu dienen bestimmt ist (Gemeingebrauch).
5. Für die Benutzung der öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus (Sondernutzung), werden Gebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des beiliegenden Gebührenverzeichnisses erhoben.
6. Die Gemeinde verfolgt damit das Ziel, das Gemeindebild attraktiver zu gestalten, Veranstaltern Freiräume zu schaffen, ohne die Lebensqualität der Anwohner durch Lärm, Verschmutzung oder Privatisierung öffentlicher Fläche zu beeinträchtigen.

§ 2 Sondernutzungserlaubnis

1. Jede Benutzung des öffentlichen Raums nach § 1 Abs. 2 und 3 über den Gemeingebrauch hinaus, insbesondere Veranstaltungen, Außengastronomie, Vereinsaktivitäten und Werbestände bedürfen der Erlaubnis. Dies gilt nicht, wenn sich die Einräumung von Rechten zu einer Benutzung von Straßen nach § 21 Abs. 1 Straßengesetz nach bürgerlichem Recht richtet oder wenn die Benutzung einer Anlage dient, für die eine Baugenehmigung erforderlich ist.
2. Die Erlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Ein Widerruf erfolgt insbesondere, wenn den Festsetzungen der Erlaubnis zuwidergehandelt wird. Für die Erlaubnis können – soweit auch erforderlich nachträglich – Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden.
3. Der Erlaubnisinhaber hat bei Widerruf, Einschränkung und Rücknahme der Erlaubnis sowie bei Sperrung, Änderung oder Einziehung der Straße keinen Anspruch auf Entschädigung gegen die Gemeinde.

4. Eine nach anderen Vorschriften bestehende Erlaubnis- oder Genehmigungspflicht sowie das daraus resultierende Recht Gebühren zu erheben bleibt unberührt.
5. Die Erlaubnis zum Belegen von öffentlicher Straßenfläche gilt nicht an Tagen, an denen die Straßenflächen von der Gemeinde selbst für Veranstaltungen, Baustellen oder Verkehrsumleitungen bzw. von anderen Berechtigten am öffentlichen Straßenraum benötigt werden. Entsprechendes gilt auch für den Fall, dass anderen Veranstaltern die Straßenflächen befristet überlassen werden.
6. Die Regelungen der TA-Lärm sowie der Polizeiverordnung sind zu beachten.

§ 3 Werbeanlagen

1. Werbeplakate dürfen die maximale Größe von DIN A1 nicht überschreiten. Sie sind an den Straßenlaternen in mindestens zwei Metern Höhe so zu befestigen, dass auf dem Gehweg und der Fahrbahn die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet ist. Die maximale Anzahl wird auf insgesamt 6 Plakaten pro Veranstaltung beschränkt. Das Plakatieren direkt vor dem Rathaus, dem Alten Rathaus und der Rheingießenhalle ist untersagt.
2. Plakate von politischen Parteien anlässlich von Wahlen und Parteiveranstaltungen dürfen die maximale Größe von DIN A1 nicht überschreiten. Die maximale Anzahl wird auf insgesamt 12 Plakate pro Antragsteller sowie auf sechs Wochen vor dem Wahltag beschränkt. Die Vorgaben des Abs. 1 sind zu beachten.
3. Das Aufstellen von Angebotstafeln wird auf eine Tafel pro Betrieb beschränkt. Die Tafel muss unmittelbar vor dem betroffenen Grundstück des Betriebs aufgestellt werden. Ausnahmen hiervon können im Einzelfall von der Verwaltung entschieden werden. Sie ist so aufzustellen, dass diese den Verkehr und insbesondere den Fußgängerverkehr nicht beeinträchtigt. Es ist eine Restbreite von mindestens 1,50 m Metern freizuhalten.

§ 4 Veranstaltungen

1. Der bei einer Veranstaltung entstandene Abfall ist eigenverantwortlich vom Erlaubnisnehmer zu entsorgen.
2. Die ursprüngliche Beschaffenheit der Straßen, Wege und Plätze ist unmittelbar nach der Veranstaltung wiederherzustellen.

§ 5 Zulässigkeit von Sondernutzungen

1. Sondernutzungsanträge werden im Einzelfall von der Verwaltung geprüft. Ein Anspruch auf Erteilung oder Aufrechterhaltung einer Sondernutzungserlaubnis besteht nicht.
2. Die Erlaubnis wird versagt oder eingeschränkt, wenn durch die beabsichtigte Nutzung öffentliche Belange, insbesondere die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs beeinträchtigt werden können und diese Beeinträchtigung durch Nebenbestimmungen nicht hinreichend beseitigt werden kann.
3. Generell unzulässig sind:
4. Automaten
5. Foodtrucks und sonstige Verkaufsstände, insbesondere Imbiss- und Verkaufswagen soweit sie nicht
   1. im Rahmen einer genehmigten Veranstaltung zur Bewirtung der Veranstaltungsteilnehmer betrieben werden oder
   2. als Bestandteil eines zeitlich befristeten Informations- oder Wahlkampfstandes einer politischen Partei, Wählervereinigung oder eines Wahlbewerbers betrieben werden und in unmittelbaren zeitlichen Zusammenhang mit dem Wahlkampf stehen.

§ 6 Antragsverfahren

1. Anträge auf Erteilung einer Erlaubnis sind mit Angabe über Ort, Art, Umfang und Dauer der Sondernutzung vor der Inanspruchnahme des öffentlichen Raums schriftlich, mindestens zwei Wochen vor der beabsichtigen Ausübung der Sondernutzung an die Gemeinde, wie auch an das Landratsamt Ortenaukreis zu richten.
2. Veranstaltungen sind mindestens zwei Monate im Voraus zu beantragen. Groß- und Risikoveranstaltungen sowie mehrtätige Veranstaltungen sind mindestens 5 Monate im Voraus zu beantragen.
3. Auf Verlangen hat der Antragsteller ergänzende Erläuterungen durch Zeichnungen, Pläne, textliche Beschreibung oder in sonst geeigneter Weise beizufügen.
4. Eine Sondernutzung ist erst zulässig, wenn die Erlaubnis hierzu schriftlich von der Gemeinde oder dem Landratsamt Ortenaukreis vorliegt.

§ 7 Sondernutzungsgebühren

1. Für jede genehmigte Sondernutzung wird eine Gebühr erhoben. Gebühren werden auch dann erhoben, wenn eine Erlaubnis für die Sondernutzung nicht beantragt wurde.
2. Eine Sondernutzung ist auch dann gebührenpflichtig, wenn sie einer Erlaubnis nach § 8 Abs. 1 und 6 des Bundesfernstraßengesetzes oder § 16 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 6 des Straßengesetzes nicht bedarf.
3. Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe hinzu.
4. Die Gebühren richten sich nach Art, Dauer, Größe der genutzten Fläche sowie dem Verwendungszweck.
5. Im Falle der Nutzung öffentlicher Stromanschlüsse bei Veranstaltungen wird eine Gebührenpauschale erhoben. Die Verbräuche der Ver- und Entsorgungsanschlüsse (Wasser und Abwasser) werden im Nachgang der Veranstaltung mit dem Erlaubnisnehmer abgerechnet.
6. Die Gebühren sind dem Gebührenverzeichnis zu entnehmen.

§ 8 Gebührenfreie Sondernutzungen

1. Für folgende Sondernutzungen werden keine Gebühren festgesetzt:
2. Veranstaltungen, Umzüge und Prozessionen von örtlichen Vereinen und Vereinigungen, Schulen, Kirchen und der Gemeindeverwaltung.
3. das Aufstellen von Verkaufsständen, Informationsständen, Gegenständen und Wegweisern im öffentlichen Raum anlässlich von Veranstaltungen der örtlich ansässigen Schulen, Vereine und Vereinigungen und der Gemeindeverwaltung.
4. das Darbieten von Gesangs- und Musikgruppen aus besonderen Anlässen (Jubiläen, Hochzeiten, Geburtstage, o. ä.),
5. das Ausschmücken des Dorfbildes bei besonderen Anlässen (z. B. Prozessionen, Umzüge, Weihnachtsbeleuchtung),
6. das Aufhängen von Plakaten von politischen Parteien, Wählergemeinschaften oder Bewerbern anlässlich von Wahlen und Parteiveranstaltungen im Zeitraum von 6 Wochen vor dem Wahltag. Es gelten die Vorschriften des § 3 Abs. 2 dieser Satzung.
7. Sondernutzungserlaubnisse im Rahmen der Amtshilfe.
8. Absatz 1 findet keine Anwendung auf die Nutzung des Europa-Platzes und des Vorplatzes der Rheingießenhalle im Ellenweg.

§ 9 Gebührenfestsetzung

1. Die Gebühren werden in einmaligen Beträgen oder in Tages-, Wochen-, Monats- oder Jahresbeträgen nach Maßgabe des Gebührenverzeichnisses festgesetzt und dabei auf volle Eurobeträge aufgerundet. Ist die Gebühr unter der Nr. 3 des Gebührenverzeichnisses niedriger als die festgesetzte Mindestgebühr, so wird die Mindestgebühr erhoben.
2. Beginnt oder endet die Sondernutzung im Laufe eines Jahres, so ist bei Sondernutzungen, die für ein Jahr oder länger bewilligt werden, für jeden angefangenen Monat 1/12 der Jahresgebühr zu entrichten. Ist eine Gebühr nach Tagen oder Monaten bemessen, wird die hierfür angesetzte Gebühr auch dann erhoben, wenn die Sondernutzung nur während eines Teils des genannten Zeitraums ausgeübt wird.
3. Die Entscheidung über eine in Monats- oder Jahresbeträgen festzusetzende Sondernutzungsgebühr kann geändert werden, wenn sich die im Einzelfall maßgebenden Verhältnisse wesentlich verändert haben.

§ 10 Gebührenschuldner

1. Gebühren schuldet:
2. Der Sondernutzungsberechtigte,
3. der Antragsteller,
4. wer die Sondernutzung in seinem Interesse ausüben lässt,
5. wer die Gebührenschuld durch schriftliche Erklärung übernommen hat,
6. wer für die Gebührenschuld kraft Gesetzes haftet,
7. bei unbefugter Sondernutzung sowohl derjenige, der die Nutzung veranlasst hat als auch derjenige, der sie vorgenommen hat.
8. Mehrere Gebührenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 11 Entstehung der Gebührenschuld

1. Die Gebührenschuld entsteht mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis oder mit der sie ersetzenden Genehmigung. Wird für zunächst unerlaubte Sondernutzungen nachträglich die Erlaubnis erteilt, dann wird auch für die Zeit vor der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis die Gebühr erhoben.
2. Sind für die Sondernutzung wiederkehrende Jahresgebühren zu entrichten, entsteht die Gebührenschuld für das erste Jahr mit der Erlaubnis oder Genehmigung sowie für die folgenden Jahre mit Beginn des jeweiligen Kalenderjahres.
3. Wird eine Sondernutzung ohne Erlaubnis oder Genehmigung ausgeübt, dann entsteht die Gebührenschuld mit der tatsächlichen Ausübung.

§ 12 Fälligkeit der Gebühren

1. Die Gebühren werden durch Bescheid festgesetzt. Sie werden einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids an den Schuldner zur Zahlung fällig.
2. Bei Gebühren, die in einem Jahresbetrag festgesetzt werden, wird der auf das laufende Jahr entfallende Betrag mit der Bekanntgabe der Gebührenfestsetzung, die folgenden Jahresbeträge jeweils zum 2. Januar des Folgejahres ohne besondere Aufforderung fällig.

§ 13 Rückerstattung

1. Wird die Befugnis zur Sondernutzung nicht oder wesentlich vermindert in Anspruch genommen, so wird ein angemessener Teil der Gebühr zurückerstattet, wenn der Gebührenpflichtige dies mit ausreichendem Nachweis beantragt. Der Antrag muss innerhalb eines Monats nach Beendigung der Sondernutzung gestellt werden.
2. Beträge unter 10 € werden nicht erstattet.

§ 14 Ende der Gebührenpflicht

1. Die Gebührenpflicht endet mit dem Ablauf oder dem Widerruf der Erlaubnis oder der Genehmigung.
2. Wird die Sondernutzung zu einem früheren Zeitpunkt aufgegeben, endet die Gebührenpflicht mit Ablauf des Tages, an dem die schriftliche Mitteilung des Sondernutzungsberechtigen bei der Gemeinde eingeht oder Anzeige dort zur Niederschrift erstattet wird.

§ 15 Beseitigung der Anlage

Die Sondernutzungsanlage muss nach Erlöschen der Erlaubnis eigenverantwortlich beseitigt werden. Kommt der

Erlaubnisnehmer dieser Pflicht nicht nach, kann die Anlage ohne vorherige Zustimmung des Erlaubnisnehmers von der Gemeinde entfernt werden. Dabei entstehende Kosten werden dem Erlaubnisnehmer in Rechnung gestellt.

§ 16 Haftung

1. Der Erlaubnisnehmer haftet dem Träger der Straßenbaulast für Schäden, die durch die Sondernutzung entstehen. Von Ersatzansprüchen Dritter hat der Erlaubnisnehmer den Straßenbaulastträger freizustellen.
2. Der Erlaubnisnehmer ist verpflichtet, die Sondernutzungsanlage oder den Gegenstand der Sondernutzung nach den gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und zu unterhalten. Er haftet für die Verkehrssicherheit der angebrachten oder aufgestellten Sondernutzungsanlagen und Gegenstände. Die Gemeinde kann den Abschluss einer ausreichenden Haftpflichtversicherung verlangen.
3. Der Erlaubnisnehmer hat der Gemeinde alle Kosten zu ersetzen, die ihr durch die Sondernutzung entstehen, vgl. § 16 Abs. 3 S. 3 Straßengesetz Baden-Württemberg.

§ 17 Unerlaubte Sondernutzungen

1. Durch die Entrichtung von Gebühren für eine unerlaubte Sondernutzung entsteht kein Rechtsanspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis.
2. Die Verpflichtung zur Gebührenentrichtung für eine unerlaubte Sondernutzung wird nicht durch ein in derselben Angelegenheit durchgeführtes Bußgeldverfahren berührt.

§ 18 Anwendung des Kommunalabgabegesetzes

Soweit diese Satzung und gesetzliche Vorschriften nichts anderes bestimmen, sind für die Sondernutzungsgebühren die geltenden Vorschriften des Kommunalabgabegesetzes für Benutzungsgebühren entsprechend anzuwenden.

§ 19 Übergangsvorschriften

Soweit bei Inkrafttreten des Straßengesetzes bestehende Rechte und Befugnisse zur Benutzung von Straßen über den Gemeingebrauch hinaus nach § 57 Abs. 1 und 3 des Straßengesetzes für Baden-Württemberg als Sondernutzung gelten, werden vor Inkrafttreten dieser Satzung an Gebühren nach dieser Satzung erhoben.

§ 20 Ordnungswidrigkeiten

1. Ordnungswidrig im Sinne des § 54 Straßengesetz BW handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Satzung die Straßen (§ 2 Straßengesetz BW), Wege und Plätze unbefugt für Sondernutzungen gebraucht, oder als Sondernutzungsberechtigter den mit der Sondernutzungserlaubnis verbundenen Nebenbestimmungen oder der Unterhaltungspflicht nach § 16 Abs. 3 S. 1 Straßengesetz BW zuwiderhandelt. Des Weiteren handelt ordnungswidrig, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Satzung den früheren Zustand der ihm überlassenen Fläche nicht ordnungsgemäß wiederherstellt.
2. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu der in § 54 Straßengesetz BW jeweils festgesetzten Höhe geahndet werden. Das Gesetz über Ordnungswidrigkeiten in der jeweils gültigen Fassung findet entsprechend Anwendung.
3. Zwangsmaßnahmen nach anderen Vorschriften bleiben unberührt.

§ 21 Inkrafttreten

Diese Satzung wird öffentlich bekanntgemacht. Sie tritt am 01.01.2027 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen vom 13.12.2022 außer Kraft.

Hinweis:
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von der auf Grund der GemO erlassenen Verwaltungsvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rust, 17.11.2026

Dr. Kai-Achim Klare
Bürgermeister

Gebührenverzeichnis
Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für Sondernutzungen an öffentlichen Straßen in Rust (Sondernutzungssatzung)

Vorbemerkung:
Die Verwaltungsgebühr wird nach der aktuell geltenden Verwaltungsgebührensatzung der Gemeinde Rust berechnet.

Nr.	Art der Sondernutzung / Bezeichnung	Gebühren in €	Bemessungszeitraum
1	**Sondernutzungen zu gewerblichen Zwecken**		
1.1	Verkaufs- und Imbissstände / Werbestände im Rahmen von Veranstaltungen	20 €	täglich

1.2	Aufstellen von Tischen und Sitzgelegenheiten für einen Gaststättenbetrieb je angefangenem m² beanspruchter Verkehrsfläche	45 €	jährlich
1.3	Warenauslagen mit und ohne Verkaufstätigkeit je angefangenem m² beanspruchter Verkehrsfläche	20 €	monatlich
1.4	Angebotstafel, maximal DIN A1 Berechnungsgrundlage bis zum 6. Monat Berechnungsgrundlage ab Monat 7	5 € 35 € 420 €	täglich monatlich jährlich
1.5	Werbeplakate, maximale Größe DIN A1, 6 Stück	25 €	wöchentlich
1.6	Sonstige Sondernutzungen zu gewerblichen Zwecken	10 - 100 €	täglich
2	**Sondernutzungen zu nicht gewerblichen Zwecken**		
2.1	Private Verkaufsstände / Werbestände im Rahmen von Veranstaltungen	10 €	täglich
2.2	Sonstige Sondernutzungen	5 – 50 €	täglich
3	**Anlagen, Einrichtungen und Lagern von Gegenständen**		
3.1	Gerüste, je angefangenem Meter Mindestens jedoch	0,50 € 20 €	täglich
3.2	Bauzaun, je angefangenem Meter Mindestens jedoch	0,50 € 20 €	täglich
3.3	Container	20 €	wöchentlich
3.4	Kran	20 €	wöchentlich
3.5	Lagerung von Gegenständen aller Art, je angefangenem m² Mindestens jedoch	0,50 € 3,50 € 15 € 20 €	täglich wöchentlich monatlich

Informationsträger NR.1
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DER WIDMUNG DES EUROPA-PLATZ UND DES VORPLATZES DER RHEINGIESSENHALLE IM ELLENWEG

In der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 16.11.2026 wurden der Europa-Platz sowie der Vorplatz der Rheingießenhalle einstimmig als öffentliche Einrichtung gewidmet. Dieser Beschluss sowie die Benutzungsordnung treten ab dem 01.01.2027 in Kraft.
Ab diesem Zeitpunkt können die beiden Plätze über die Buchungssoftware „Locaboo“ gebucht werden.
Weitere Informationen finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Rust.

ABFALLENTSORGUNG

Müllabfuhr in der nächsten Woche:
Donnerstag, 26.11.26 Graue Tonne
Freitag, 27.11.26 Gelber Sack

TOURISMUS, MARKETING UND KULTUR DER GEMEINDE RUST

GEMEINDE RUST



THOMASMARKT

MONTAG, 21. DEZEMBER 2026
16 - 21 UHR, EUROPA-PLATZ RUST
(RHEINGIESSENHALLE)

16:00 UHR	AUFTRITT SCHULCHOR
17:00 UHR	DER NIKOLAUS KOMMT
18:30 UHR	MUSIKKAPELLE RUST
19:30 UHR	GEWINNVERLOSUNG DES GEWERBEVERBUNDS

www.rust.de


KINDER- und JUGENDZENTRUM „JUZE" Rust
Ludwigstraße 2 - 77977 Rust - Tel. 07822/866868
jugendzentrum-rust.de - juzerust@awo-ortenau.de
November 2026
AWO
Mittwochs
15 - 17 Uhr
für Kinder der 2. - 4. Klasse
KIDSTREFF
Fällt wegen Personalmagel
aktuell aus
Mittwochs von 17 - 20 Uhr
für Mädchen ab der 3. Klasse
MÄDCHEN-TREFF
04.11. - Zeit zu Journalen
11.11. - Gestalte deinen Stoffbeutel
18.11. - Crepes mit Schoki
25.11. - Adventskranz basteln
JUZE RUST
Für Jungs & Mädchen
ab der 3. Klasse
Montag & Dienstag: 16 - 20 Uhr
Freitags: 16 - 21 Uhr
Für Grundschüler jeweils
bis 19 Uhr!
CHILLEN & QUATSCHEN
Spontan zusammen kochen und kreativ sein. Darts, Kicker, usw.
Zocken oder einfach nur gemeinsam chillen und quatschen.
Ihr bestimmt das Programm!
Achtung!
Geänderte
Öffnungszeiten
Donnerstags von 16 - 19 Uhr
für Jungs der 3. Klassen
JUNGSTREFF
Ihr entscheidet mit! Was gemacht wird, besprechen wir vorher.
05.11., 12.11., 19.11. und 26.11.
Freitags 16 – 18 Uhr
oder nach Absprache
SPRICH DICH AUS!
Machst Du Dir über etwas Sorgen?
Oder brauchst du mal jemand der dir einfach zuhört? Komm gerne zu einem Gespräch unter vier Augen zu uns.
Wir sind für dich da!
Freitags 19-22 Uhr
FILMABEND
Teilnahme ab 12 Jahren
oder mit Einverständnis der Eltern

ZVT
Zweckverband Tourismus-Dienstleistungen-Freizeit Ringsheim / Rust

Die nächste öffentliche Sitzung des Zweckverbandes Tourismus, Dienstleistungen, Freizeit Ringsheim/Rust findet am

Mittwoch, 25. November 2026 um 18:00 Uhr
im großen Sitzunsgssaal im Rathaus Ringsheim

statt.

Hierzu ist die Bevölkerung herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1.	Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Verbandsversammlung
2.	Genehmigung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 23.09.2026
3.	Errichtung von zehn Lodges mit drei Gemeinschaftscontainern zur Unterbringung von Mitarbeitern in Form eines temporären Behelfsbaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 4094, Roland-Mack-Ring 1
4.	Festsetzung der Abwassergebühren für die Jahre 2027 und 2028
5.	Festsetzung der Wassergebühren für die Jahre 2027 und 2028
6.	3. Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) - Beratung und Satzungsänderungsbeschluss
7.	4. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) - Beratung und Satzungsänderungsbeschluss
8.	Wirtschaftsplan 2027 - Beratung und Beschlussfassung
9.	Verschiedenes/Bekanntgaben

Rust, 09.11.2026
gez. Dr. Kai-Achim Klare, Verbandsvorsitzender

VERANSTALTUNGEN IM NATURZENTRUM

Naturzentrum RHEINAUEN GEMEINDE RUST
Allmendweg 5 · D-77977 Rust
Fon: 07822 864553
info@naturzentrum-rheinauen.de

94) Rangerwanderung für Senioren: Die Stille der Natur genießen

Den Herbst in seiner vollen Pracht erleben, bevor die ersten Schneeflocken fallen! Vieles hat sich in den letzten Wochen verändert.
Lasst uns gemeinsam die stille, aber keineswegs leere Seite der Natur entdecken, die oft im Verborgenen liegt.

Alter: Senioren
Teilnehmer: min. 4, max. 25
Uhrzeit: 15:00 bis 17:30 Uhr
Kosten: 5,- € Anmeldung erforderlich
Termin: **Donnerstag, 26. November 2026, 15:00 bis 17:30 Uhr**

96) Holz- und Kreativwerkstatt: Weihnachtskrippe

Gestalte deine eigene Weihnachtskrippe aus natürlichen Materialien wie Holz, Moos und Tannenzapfen – Es gibt viele
Möglichkeiten, und du kannst deiner Fantasie freien Lauf lassen!

Alter: 6 bis 12 Jahre
Teilnehmer: min. 5, max. 12
Kosten: 10,- € (inkl. Material) Anmeldung erforderlich
Termin: **Dienstag, 1. Dezember 2026, 15:30 bis 18:00 Uhr**

Meldet euch an, bringt eure Freunde/Bekannte mit, zusammen macht das viel Spaß**!**
Anfragen und Anmeldungen auch telefonisch oder per E-Mail möglich.

Online-Anmeldungen sind jederzeit unter www.unser-ferienprogramm.de/naturzentrum-rheinauen.de möglich.

KINDERGARTEN UND SCHULE

KITA ST. MICHAEL Rust
KATHOLISCHE KINDERTAGESEINRICHTUNG

St. Martin in der Kita St. Michael – Teilen und Helfen verbindet

Auch wenn das Regenwetter dieses Jahr, die eigentlichen Pläne zunichtemachte und das öffentliche St. Martinfest abgesagt werden musste, wollten sich die Kinder und ErzieherInnen der kath. Kita St. Michael die Freude am Martinsfest nicht nehmen lassen.
So feierten sie am Mittwoch vormittags gemeinsam mit allen Kitakindern einen stimmungsvollen
St. Martinsgottesdienst. Herr Pfarrer Rösch begleitete diese Feier.
Mit viel Freude und Engagement gestalteten die Schulanfängerkinder der Kita den Gottesdienst. Gemeinsam gesungene Martinslieder, ein schwungvoller Feuertanz mit bunten Tüchern und das Martinsspiel machten die Feier zu einem besonderen Erlebnis. Im Mittelpunkt stand dabei die

Botschaft des heiligen Martins: Teilen, Helfen und für andere da sein. Denn manchmal braucht es gar nicht viel, um anderen Menschen Gutes zu tun.
Auch wenn dieses Jahr nicht, wie geplant, mit den Familien gefeiert werden konnte, war es ein schöner Vormittag voller Gemeinschaft, Musik und Freude.
Denn die Botschaft von St. Martin leuchtete auch ohne Laternenumzug. Wer teilt und anderen hilft, schenkt ein Stück Wärme und Licht.





KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Römisch-katholische Kirchengemeinde Südliche Ortenau

Röm.-kath. Kirchengemeinde Südliche Ortenau
Lotzbeckstr. 7 | 77933 Lahr
07821 92089-0 | info@kath-schutter.de | www.kath-so.de

Öffnungszeiten Außenstelle Rust:
Dienstag von 10:00 bis 12:00 Uhr und 14:00 bis 16:00 Uhr
Freitag von 10:00 bis 12:00 Uhr

GOTTESDIENSTORDNUNG		
Donnerstag, 19.11.2026		
16:00	Rust, Pfarrheim St. Michael	**Rosenkranzgebet**
18:30	Kappel, St. Cyprian und Justina	**Eucharistiefeier**
Freitag, 20.11.2026		
18:30	Rust, Pfarrheim St. Michael	**Eucharistiefeier**
Samstag, 21.11.2026		
18:30	Grafenhausen, St. Jakobus	**Eucharistiefeier am Vorabend**
Sonntag, 22.11.2026		
09:00	Rust, Pfarrheim St. Michael	**Eucharistiefeier**
Dienstag, 24.11.2026		
14:30	Ringsheim, St. Johann Baptist	**Eucharistiefeier mit Krankensalbung - im evangelischen Gemeindesaal am Lindenplatz Ringsheim** mitgestaltet vom Ringsheimer Seniorenchor, anschließend Begegnung bei Kaffee und Kuchen
Mittwoch, 25.11.2026		
18:00	Grafenhausen, St. Jakobus	**Rosenkranzgebet**
18:30	Grafenhausen, St. Jakobus	**Eucharistiefeier**
Donnerstag, 26.11.2026		
16:00	Rust, Pfarrheim St. Michael	**Rosenkranzgebet**
18:30	Kappel, St. Cyprian und Justina	**Eucharistiefeier**

Freitag, 27.11.2026		
14:30	Rust, Pfarrheim St. Michael	**Eucharistiefeier mit Krankensalbung** anschließend Begegnung bei Kaffee und Kuchen
Samstag, 28.11.2026		
18:30	Kappel, St. Cyprian und Justina	**Eucharistiefeier am Vorabend**
Sonntag, 29.11.2026 - ERSTER ADVENTSSONNTAG		
09:00	Ringsheim, St. Johann Baptist	**Eucharistiefeier** mitgestaltet vom Kirchenchor Ringsheim-Rust und Verabschiedung des Chorleiters Herrn Wenzel Wir beten für die verstorbenen Mitglieder der Kirchenchöre Ringsheim und Rust
10:30	Kappel, St. Cyprian und Justina	**Wort-Gottes-Feier unter der Leitung von Frau Leupolz**

Spendenübergabe an die Aktion Treffpunkt e.V. in Lahr
Über eine finanzielle Unterstützung in Höhe von 1000,- Euro darf sich die Aktion Treffpunkt e.V. in Lahr freuen.
Das Gemeindeteam Rust der Röm.-kath. Kirchengemeinde Südliche Ortenau überreichte den symbolischen Spendenscheck vergangene Woche in den Räumen der Begegnungsstätte in der Bismarckstraße an die Vorsitzende Frau Renate Hofsäss. Das Geld stammt aus dem Spendenerlös der Kaffeestube im Pfarrheim St. Michael an der Ruster Kilwi. „Uns ist es ein Anliegen, das inklusive Miteinander in unserer nahen Umgebung zu stärken. Auch in Zeiten da überall der Rotstift angesetzt wird, möchten wir gerade solche Vereine unterstützen," erklärten die Mitglieder des Gemeindeteams bei der Übergabe.
Die Aktion Treffpunkt e.V. bietet Menschen mit und ohne Behinderung einen offenen Ort für Begegnung, Beschäftigung und gemeinsame Freizeitaktivitäten. Die Spende soll konkret für einen Besuch im Offenburger Weihnachtszirkus eingesetzt werden.



DIE BÜCHEREI
Kath. Öffentliche Bücherei
St. Jakobus Grafenhausen
Kirchstr. 43
Die-Buecherei-St.Jakobus@web.de

Bundesweiter Vorlesetag mit dem Motto: Ich lese vor – du auch?" Bücherei St. Jakobus lädt zum Vorleseabend ein

Am Freitag, den 20. November 2026, beteiligt sich auch die Bücherei St. Jakobus am Bundesweiten Vorlesetag. Unter dem diesjährigen Motto „Ich lese vor – du auch?" lädt das Büchereiteam alle erwachsenen Literatur- und Lesefreunde herzlich zu einem gemütlichen Abend rund um das Buch ein.

Die Vorleserin und Vorleser sind in diesem Jahr
- **Philipp Klotz, Bürgermeister**
- **Thomas K. Schneeberger, Diakon**
- **Annette God – Gemeindeteam**

Los geht es um 19.30 Uhr im Pfarrheim Grafenhausen, Kirchstr. 45, Grafenhausen. Die Vorleserin und Vorleser nehmen das Publikum mit auf eine sehr abwechslungsreiche literarische Reise und präsentieren Textpassagen aus einem ihrer Lieblingsbücher. Welche das sind, wird im vor hinein nicht verraten. Wen's interessiert ist sehr herzlich als Zuhörerin/Zuhörer eingeladen.

In den Pausen ist für das leibliche Wohl bestens gesorgt. Bei kleinen Häppchen und Getränken bleibt genügend Raum für den gemeinsamen Austausch und anregende Gespräche.

Als Teil von Deutschlands größtem Vorlesefest möchte die Bücherei ein sichtbares Zeichen setzen. Denn nicht nur für Kinder, sondern auch für Erwachsene ist das gemeinsame zuhören eine wunderbare Gelegenheit, den Alltag hinter sich zu lassen und in neue Welten einzutauchen.

Der Eintritt ist frei. Das Team der Bücherei St. Jakobus freut sich auf viele interessierte Zuhörerinnen und Zuhörer sowie einen unterhaltsamen Abend.

Die Bücher, aus denen vorgelesen wurde, können Sie dann in der Bücherei zum nächsten Öffnungstermin ausleihen.

Öffnungszeiten der Bücherei:
Dienstag von 15.30 bis 17.00 Uhr und
Donnerstag von 17.30 bis 19.00 Uhr

Sie können die Bücher auch über BVS eOpac Grafenhausen bei uns bestellen. Den Online-Zugang finden Sie auf der Homepage der Katholischen Kirchengemeinde Südliche Ortenau.

Es grüßt Sie ganz herzlich
das Team der Bücherei



Buchausstellung der Katholischen Bücherei St. Jakobus

Dass das Lesen wieder auf größeres Interesse stößt und der eine oder andere Leser gerne zu seinem Lieblingsbuch greift, bestätigten auch die Verantwortlichen der Katholischen Bücherei St. Jakobus. Sie hatten am Sonntag zur Buchausstellung ins Pfarrheim eingeladen. Mit rund 170 Büchern wurde ein breites Angebot an schöner Literatur präsentiert, das von der Bücherei Machleid aus Ettenheim zur Verfügung gestellt wurde. Neben Krimis, Liebesromanen sowie Koch- und Handwerkerbüchern gab es auch Weihnachts- und ortsgeschichtliche Bücher zum Schmökern. Auch für junge Leseratten war einiges geboten: Kinder-, Sach- und Jugendbücher standen zur Auswahl. Dabei konnten Eltern und Großeltern gemeinsam mit ihren Kindern nach der passenden Lektüre suchen. Zudem konnte so manches schöne Weihnachtsgeschenk entdeckt werden, das noch rechtzeitig zu den Festtagen geliefert wird. „Die Bucherausstellung bietet nicht nur die Gelegenheit sich für Neuerscheinungen und unterschiedliche Literaturangebote zu informieren, sondern auch das eigene Interesse am Lesen wieder neu zu entdecken “, so die Arbeit von Günter Kern gemeinsam mit seinem engagierten Bücherteam. In gemütlicher Atmosphäre konnten sich die Gäste in der Cafébar verweilen. Der Erlös der Buchausstellung soll dazu verwendet werden, den Bestand der Bücherei durch neue Bücher und Literatur sowie einige Zeitschriften zu erweitern.

Die kath. Öffentliche Bücherei St. Jakobus in Grafenhausen in der Kirchstraße 43 hat folgende Öffnungszeiten: Dienstag von 15:30 bis 17:00 Uhr und Donnerstag von 17:30 bis 19:00Uhr



Großes Interesse an der neusten Literatur gab es bei der Bücheraufstellung in St. Jakobus Pfarrheim in Grafenhausen zu bewundern.

Gottesdienste und Veranstaltungen in der Ev. Kirchengemeinde Mahlberg, Kappel-Grafenhausen, Rust
Ev. Pfarramt, Rathausplatz 2, 77972 Mahlberg
Tel.: 0 78 25 / 93 82 mahlberg@kbz.ekiba.de
www.ev-kirche-mahlberg.de
Bürozeiten: Dienstag 9:00 – 11:00 Uhr; Mittwoch 15:00 – 16:00 Uhr
Pfarrer Jörg Herbert



Samstag, 21.11.2026
10:00 Uhr Krippenspielprobe im Jakobushaus
16:00 Uhr MiniKirche in der Schlosskirche für alle Kinder von 0-6 mit ihren Angehörigen

Ewigkeitssonntag (Totensonntag)

Sonntag, 22.11.2026
10:15 Uhr Gottesdienst mit Gedenken an die Verstorbenen des vergangenen Jahres. (Pfr. J. Herbert)
10:15 Uhr Kikidz- Kindergottesdienst im Jakobushaus

Mittwoch, 25.11.2026
19:00 Uhr Atempause. Andacht in der Schlosskirche Innehalten um durchzuhalten

Samstag, 28.11.2026
10:00 Uhr Krippenspielprobe im Jakobushaus

1. Advent

Sonntag, 29.11.2026
10:15 Uhr MiteinanderGottesdienst (Pfr. J. Herbert und Team)

Päckle-Aktion zugunsten des Café Löffel
Seit Jahren helfen wir mit, die Weihnachtsfreude für die Besucher des Café Löffel in Lahr groß zu machen, die oft in schwierigen Lebenssituationen stecken. Wir unterstützen die Weihnachtfeier mit weihnachtlich verpackten Geschenken, die wir mit einem kleinen persönlichen Gruß von Unbekannt versehen.

Als Inhalt eignen sich Lebensmittel, Pflegeartikel, Süßigkeiten, Gebäck usw., jedoch keine Textilien oder Alkohol. Der Wert sollte den Betrag von 10,00 € nicht übersteigen.

Von außen sollte eine Kennzeichnung sichtbar sein: „M“ für männlich oder „W“ für weiblich oder „M/W“ für beide.

Die Päckchen können bis zum 11.12.2026 im Gottesdienst oder im Pfarrbüro Mahlberg abgegeben werden.





VEREINE

DER INHALT DER VEREINSMITTEILUNGEN LIEGT IN DER EIGENVERANTWORTUNG DER JEWEILIGEN VEREINE.

BALTHASAR-HEXEN RUST E.V.

Samstag, 21.11.2026
33 Jahre Laue Briggle Hexe Herbolzheim
Treffpunkt: Breisgauhalle Herbolzheim
Beginn der Veranstaltung: 19:11 Uhr
Einlass ab 18 Jahren

FIT + AKTIV RUST E.V.

Einladung zum „Frauentreff im Advent“

Wir laden alle Damen ab 60 Jahren von fit + aktiv Rust e.V. und die der ehemaligen kfd ganz herzlich zum **„Frauentreff im Advent“ am Freitag, 04.12.2026 von 14 Uhr bis 16.30 Uhr ins Naturzentrum Rheinauen** ein.

Im Mittelpunkt werden die Legende der heiligen Barbara und der schöne Brauch der Barbarazweige stehen. Am 4. Dezember werden Zweige geschnitten, die mitten im Winter bis Weihnachten erblühen sollen. Ihre Blüten sind ein besonderes Zeichen der Hoffnung. Sie erinnern uns daran, dass auch in dunklen und kalten Zeiten neues Leben, Zuversicht und Licht entstehen können.

Lasst uns bei einer Tasse Kaffee oder Tee innehalten, Hoffnung schöpfen und die Vorfreude auf Weihnachten genießen.

Wer bis dahin schon Weihnachtsplätzchen gebacken hat, darf gerne ein Versucherle mitbringen

Wir freuen uns auf einen gemütlichen Nachmittag mit schönen Gesprächen, besinnlichen Gedanken, adventlicher Atmosphäre und einer kleinen Überraschung.

Für einen Unkostenbeitrag von 5 Euro werden wir ein Käschen aufstellen.

Das Frauentreff - Orga - Team und das Vorstandsteam von fit + aktiv Rust e.V.

GEWERBEVERBUND RUST

Weihnachtsgewinnaktion

vom 21.11. - 19.12.2026

GEWERBEVERBUND Rust

... WEIL PREIS UND AUSWAHL STIMMEN!

Punkte sammeln und gewinnen!





Beim Ruster Weihnachtsmarkt am 21.12.2026 werden tolle Preise im Gesamtwert von 1.350 Euro verlost. Bei jedem Einkauf erhalten Sie einen Sammelpunkt zum Einkleben in den Gewinnpass. 4 Punkte und Ihr Pass spielt mit!

Mitmachen - mitgewinnen!

Bei diesen teilnehmenden Geschäften erhalten Sie die Gewinnpässe und die Sammelpunkte. Abgabeschluss: Samstag, 19.12.2026

Der Rechtsweg ist ausgeschlossen!

Bäckerei - Konditorei Bohn

Lehmann Küchen GmbH

Schloß Apotheke

Metzgerei Fix - Partyservice

La Fontana Eis- & Pizza-Spezialitäten

Ein x Eins Bücher - Geschenke - Schule

Edeka-aktiv-markt Feißt GmbH

Wohnpunkt - Raumausstattung

Restaurant- Mythos

Fahrrad Team Baumann

MUSIKKAPELLE RUST

Benefizkonzert im Hotel Colosseo
Am Sonntag, den 06. Dezember 2026 um 18:00 Uhr lädt die Musikkapelle Rust mit ihrem Dirigenten Andreas Vetter zum mittlerweile 25. Benefizkonzert ein.

Im schönen Ambiente des Saales La Scala im Europa-Park Hotel Colosseo freut sich die Musikkapelle, den Besuchern ein schönes und unterhaltsames Programm zu präsentieren. In den letzten Jahren konnten schon viele Projekte und Vereine unterstützt werden. In diesem Jahr gehen die Spenden zur Hilfe und Unterstützung der Krebsforschung an das Universitätsklinikum Freiburg.

Genießen Sie ein paar schöne Stunden in den Räumlichkeiten des Europa-Park und stimmen Sie sich mit musikalischen Klängen auf die Vorweihnachtszeit ein.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.
Eure Musikkapelle Rust



Spenden zur Hilfe und Unterstützung der Krebsforschung des Universitätsklinikums Freiburg



NARRENZUNFT-HANFRÖZI RUST E.V.



KK-SCHÜTZENVEREIN 1927 RUST E.V.

KK-Schützenverein 1927 Rust e.V. -
Trainingszeiten ab Oktober 2024 -

Kinder von 7 - 12 Jahren
Lichtschießen
Mittwoch 18 - 19 Uhr
wöchentlich

Jugendtraining
Mittwoch 19 - 20 Uhr
wöchentlich

Erwachsene
jeden Mittwoch 20 - 22 Uhr
Sonntags ungerade Wochen 10 - 12 Uhr

SPORTVEREIN RUST 1923 E.V.

Der SV Rust konnte am vergangenen Sonntag, den 15.11., einen 5:1-Heimsieg gegen den SV Stadelhofen feiern.
Auch die zweite Mannschaft war auswärts beim FC Langenwinkel im Einsatz, musste sich jedoch mit 2:5 geschlagen geben.

Am kommenden Samstag, den 21.11., um 14:30 Uhr, ist unsere erste Mannschaft beim VfB Bühl zu Gast.
Unsere zweite Mannschaft spielt am Sonntag, den 22.11., um 15:30 Uhr, auswärts beim SV Schmieheim.

Beide Mannschaften freuen sich über zahlreiche Unterstützung ihrer Fans!

AH-ABTEILUNG
Am kommenden Freitag, 20.11.2026 findet **ab 19:00 Uhr Training in der Rheingießenhalle** in Rust statt. Im Anschluss daran treffen wir uns bei der Adventsausstellung von AH-Mitglied Ernst Koch in der Hindenburgstraße 17 in Rust zum gemütlichen AH-Stammtisch.

TC 80 RUST E.V.

Ergebnisse vergangene Medenspiele

Samstag 14.11.2026
Herren 40 1
TC Rust 1– TC Köndringen 1 5:1

Herren 50 1
TC Breisach 1 – TC Rust 1 1:5

Sonntag 15.11.2026
Mixed 50 1
TC Rust 1 – TSG TC Munzingen/SV Oberrimsingen 1 4:2

Vorschau kommende Medenspiele

Samstag 21.11.2026
Herren 1
TC Rust 1– TC GR Freiamt 1 13:00

Samstag 28.11.2026
Damen 40 1
TC Denzlingen 1 – TC Rust 1 16:00

Sonntag 29.11.2026
Herren 40 1
TSG TC SW Kehl/TV 08 Willstätt 2 - TC Rust 1 13:00

Eine Übersicht über alle Mannschaften und Spieltage ist jederzeit unter tc80rust.de/mannschaften zu finden.

SOZIALVERBAND VDK RUST

Einladung zur Adventsfeier

Zu unserer Adventsfeier laden wir unsere Mitglieder mit PartnerInnen sowie Freundinnen und Freunde des Ortsverbandes recht herzlich ein.

Wir erwarten Euch am Sonntag, 06. Dezember um 15.00 Uhr im Anglerheim „Hechtklause“ in Rust

Bei Kaffee und Kuchen und angenehmen Gesprächen in vorweihnachtlicher Atmosphäre wollen wir ein paar besinnliche und auch heitere Stunden miteinander verbringen.

Gehbehinderte holen wir nach vorheriger Meldung gerne ab. Also bitte melden bei: Gerold Heidt, Tel.: 07822/7240 oder Manfred Deibel, Tel.: 07822/865855

Wir freuen uns auf Euch.

Es grüßt die Vorstandschaft

VdK
Ortsverband Rust

Informationsträger NR.1
für Nachrichten aus Städten und Gemeinden.

AKTUELL

DIE ORTENAUER ENERGIEAGENTUR INFORMIERT:

Tag der Wärmepumpe in der Oberrheinhalle – Zukunft der Heizung live erleben
Am 28.11. in der Oberrheinhalle, Messe Offenburg
Die Wärmepumpe steht im Zentrum der Energiewende im Gebäudesektor – und beim „Tag der Wärmepumpe“ in der Oberrheinhalle Offenburg wird sie zum greifbaren Erlebnis. Am 28.11.2026 dreht sich alles um das Thema Heizen mit Umweltwärme. Besucherinnen und Besucher können sich aus erster Hand informieren, modernste Wärmepumpen-Technik erleben und mit Fachleuten ins Gespräch kommen.

Ein Tag voller Praxis und Beratung
Zahlreiche **Hersteller, lokale Handwerksbetriebe, Energieberater:innen und Kommunen** aus der Region stellen sich vor und zeigen, wie der Umstieg auf eine Wärmepumpe gelingen kann – ob im Neubau oder in bestehenden Gebäuden, ob im Einzelgebäude oder als Komponente eines Wärmenetzes.

Im Rahmen eines abwechslungsreichen Programms gibt es:
- **Eine Messe mit zahlreichen Fachbetrieben und Herstellern** moderner Wärmepumpen und intelligenter Steuerungssysteme, dazu auch den Themen Photovoltaik und Speicher
- **Vorträge** rund um die Wärmepumpe, ihre Nutzung, Fördermittel, Kopplung mit Photovoltaik etc. durch verschiedene Experten aus Forschung und Praxis
- **Virtuelle Führung durch ein Großwärmepumpenkraftwerk**
- **Praxis-Talk** von Bürgern für Bürger (Privatpersonen zeigen ihre Projekte)
- **Informationen der Städte in der Ortenau** zu den Ergebnissen ihrer kommunalen Wärmeplanung
- **Beratung durch die Ortenauer Energieagentur** zum Heizungstausch, Sanierung, staatlichen Förderprogrammen und Zuschüssen
- **Fragerunden** für alle, die sich konkret mit dem Thema Heizungstausch beschäftigen
- **Führung durch die Heizungsanlage (Wärmepumpe)** der Eichendorff-Schule in Offenburg

„Viele Menschen möchten klimafreundlich heizen, wissen aber nicht genau, welche Lösung zu ihnen passt. Beim Tag der Wärmepumpe können sie sich unverbindlich informieren und direkt mit Fachleuten sprechen“, sagt Lioba Markl-Hummel, Geschäftsführerin der Ortenauer Energieagentur.

Veranstaltungsdaten
Ort: Oberrheinhalle, Messe Offenburg
Datum: 28.11.2026
Uhrzeit: 10:00 – 16:00 Uhr
Eintritt: frei

Veranstalter & Partner
Der Tag der Wärmepumpe wird organisiert von der Ortenauer Energieagentur in Kooperation mit der Kreishandwerkerschaft und den Sanitär- und Heizungstechnik-Innungen im Ortenaukreis.
Gefördert wird die Veranstaltung durch das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft des Landes Baden-Württemberg und die Sparkasse Offenburg/Ortenau.
Weitere Informationen finden Sie unter:
www.ortenauer-energieagentur.de/aktuelles/

HOCHSCHULE OFFENBURG

Mit Mammuts, Müll und Kohle zu mehr Nachhaltigkeit
Die Hochschule Offenburg lädt für Donnerstag, 26. November, zu ihrer Umweltnacht ein.
Von 18 bis 20:30 Uhr warten spannende Impulsvorträge, offene Labore und interaktive Projekte rund um Umwelt, Klimaschutz und nachhaltige Technologien auf die Besucherinnen und Besucher. So können sich Interessierte in Raum B152 zum Beispiel jederzeit in einen der Vorträge setzen und so mehr über aktuelle Forschungsthemen an der Hochschule erfahren. Dabei erhalten sie unter anderem die Antworten auf die Fragen warum Studierende einen Ballon in die Stratosphäre schicken, warum Müll bald der wertvollste Rohstoff ist, wie Mammuts helfen könnten den Permafrost zu bewahren, wie Pflanzenkohle CO_2 für Jahrhunderte bindet, wie Zellen die Produkte der Zukunft bauen oder wie moderne Biotests helfen, Wasser und Gesundheit zu schützen. In den offenen Laboren erleben die Teilnehmenden zum Beispiel, wie ein Schleimpilz hilft, Verkehrs- und Versorgungswege zu optimieren, wie man mit Heißluft Popcorn macht, welche Rolle Mikroben für die Umwelt spielen, wie aus Meerwasser Trinkwasser oder aus leergetrunkenen Plastikflaschen 3-D-Druck-Filament wird. Weitere Arbeiten von Forschenden und Studierenden sind in der Ausstellung „Meet the young researchers“ zu sehen. Bei Flammkuchen und Getränken können die Besucherinnen und Besucher schließlich noch mit den Expertinnen und Experten ins Gespräch kommen und den Abend in entspannter Atmosphäre auf dem Campus ausklingen lassen. Das detaillierte Programm mit allen Anfangszeiten und Räumen gibt es unter https://www.hs-offenburg.de/hochschule/veranstaltungen/detail/umweltnacht-2026.

DER ORTENAU KREIS

VERANSTALTUNGSREIHE DORT – DONNERSTAGS IN DER ORTENAU

Genießen Sie jeden Donnerstag abwechslungsreiche und unterhaltsame Events, die kulturelle Höhepunkte mit kuli-

narischen Besonderheiten der Ortenau verbinden. Ob bei Themenführungen, regionalen Genusserlebnissen oder musikalischen Darbietungen, im Rahmen der Veranstaltungsreihe DORT – donnerstags sind Sie eingeladen, die Vielfalt unserer Region auf besondere Weise zu erleben.

Am Donnerstag, 26. November 2026, finden folgende Veranstaltungen statt:

GLÜH.WEIN.GARTEN
Friert euch warm im GLÜH.WEIN.GARTEN zwischen Tannenbäumen und Feuertonnen. Verbringt einen stimmungsvollen Abend bei Winzerglühwein, Leckerem aus dem Ofen und Musik. Der Weinverkauf und Geschenkeshop haben parallel geöffnet.
Weingut Bieselin, Im Pfaffenbach 61, 77955 Ettenheim, 17-21 Uhr.
Keine Anmeldung erforderlich. Infos unter www.weingut-bieselin.de/weingut-events/ oder event@weingut-bieselin.de.

****Abgesagt** Oppenauer Städtle-Hopser**
Die Oppenauer Gastronomie und das liebenswerte Städtchen präsentieren sich bei diesem kleinen Spaziergang mit einem saisonal wechselnden 4-Gang-Menü inkl. korrespondierenden Getränken.
Treffpunkt: Bistro Pavillon, Poststraße 1, 77728 Oppenau, 17:30 Uhr, 63 €. Anmeldung bis zum Vortag 12 Uhr unter 07804 4836 oder www.renchtal-tourismus.de.

TOP TEN Spätburgunder Rotwein Gala 2026
Gala-Abend inkl. Sektempfang, 5-Gang-Menü und Spätburgunder Rotweinen aller TOP TEN Betriebe. Der Spätburgunder Rotwein ist die Hauptrebsorte im Weinparadies Ortenau. Jährlich werden die zehn besten Betriebe und die besten Weine ausgezeichnet. Bei der Prämierungsfeier verkosten Sie alle Siegerweine, werden mit einem 5-Gänge-Menü aus der Sterneküche von Martin Herrmann verwöhnt und kommen mit den Winzerinnen und Winzern ins Gespräch.
Schwarzwald Resort Dollenberg 3, 77740 Bad Peterstal-Griesbach, 18:30 Uhr, Tickets unter info@weinparadies-ortenau.de oder 07802 82 606.

SONSTIGES

INFOTAG TECHNISCHES GYMNASIUM UND BK GRAFIK-DESIGN AN DER GEWERBLICHEN SCHULE LAHR

Am **Samstag, 21. November**, findet an der Gewerblichen Schule Lahr der Infotag des **Technischen Gymnasiums** und des **Berufskollegs Grafik-Design** statt. Von **10 bis 13 Uhr** stellen sich die beiden Schularten im Neubau der Schule in der Tramplerstraße 80 vor.

Aktive und ehemalige Schülerinnen und Schüler berichten über ihre Erfahrungen. Es gibt Mitmachstationen, bei denen die Besucherinnen und Besucher die Bildungsangebote kennenlernen. Schülerinnen und Schüler bereiten eine Werkschau vor und stehen zusammen mit ihren Fachlehrern für individuelle Beratungsgespräche zur Verfügung.
Die Gewerbliche Schule Lahr bietet im **Technischen Gymnasium** zwei Profile an, die beide nach drei Jahren mit der allgemeinen Hochschulreife abschließen. Das Profil **Gestaltungs- und Medientechnik** spricht Schülerinnen und Schüler an, die sich für Gestaltung und Design interessieren und eine Affinität zur Informationstechnologie haben. Das Profil **Mechatroni**k bereitet technisch Interessierte optimal auf einen Beruf oder ein Studium in diesem Bereich vor. Voraussetzung ist jeweils ein mittlerer Bildungsabschluss.
Wer sich für eine gestalterische Ausbildung im Bereich Grafik-Design interessiert, kann im **Berufskolleg Grafik-Design** neben dem Berufsabschluss zusätzlich die Fachhochschulreife erwerben.
Weitere Informationen gibt es beim Schulsekretariat der Gewerblichen Schule Lahr unter Telefon 07821 / 95449-2600 oder unter www.gs-lahr.de.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER UND VERLEGER:
Gemeinde Rust, Fischerstraße 51, 77977 Rust

VERANTWORTLICH FÜR DEN AMTLICHEN TEIL:
Herr Bürgermeister Klare
Sonstige Informationen liegen in der Verantwortung der jeweiligen Einsender/Vereine

REDAKTION:
Silvia Hahn,
Telefon 07822 / 8645 11, E-Mail: s.hahn@rust.de

VERANTWORTLICH FÜR ANZEIGENTEIL:
ANB Reiff-Verlagsgesellschaft & Cie GmbH,
Marlener Straße 9, 77656 Offenburg,
Telefon: 07 81 / 5 04-14 65
E-Mail: anb.anzeigen@reiff.de
www.anb-reiff.de

IHR ANSPRECHPARTNER FÜR GEWERBLICHE ANZEIGEN UND BEILAGEN:
Alexander Erb
Telefon: 07 81 / 5 04-14 07
E-Mail: alexander.erb@reiff.de

ERSCHEINT WÖCHENTLICH
Auflage: 2.050

REDAKTIONSSCHLUSS:
Dienstag, 12.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

ANZEIGENSCHLUSS:
Dienstag, 16.00 Uhr, soweit kein anderer Zeitpunkt angekündigt.

Anzeigen Privat

Stellenmarkt

Privater Adventsmarkt

Wann? Dienstag, 24.11. bis Donnerstag, 26.11., jeweils von 11 - 18 Uhr
Wo? Bei Familie Zandt, Poststr. 25, Kippenheim
(zwischen Sparkasse und Synagoge Gasse hoch)
Was? Adventskränze, Türkränze, Grabgestecke, Wichtel, Aquarellkarten und weitere neue Deko
Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Tel. 07825 / 877252

reiff anb.

KOSTENLOSE GESTALTUNG
Ihrer Anzeigen inklusive

Gerne **gestalten** unsere **Grafiker** bei Buchung der Amtlichen Nachrichtenblätter Ihre **individuelle Anzeige!**

Dr. Schloz • Braun • Kiefer & Partner mbB
Rechtsanwälte • Fachanwälte



Zwischen Mandanten und Mitdenken liegt bei uns

EIN GUTES MITEINANDER

Bewerben Sie sich jetzt als
Rechtsanwaltsfachangestellte/r (m/w/d)
Weitere Informationen finden Sie unter www.kanzlei-offenburg.de/karriere

Hansgrohe Group
AXOR · hansgrohe

Nacht der AUSBILDUNG

Donnerstag, 26.11.2026 | 16 bis 20 Uhr
Talentschmiede, Hauptstraße 62, 77761 Schiltach

Erfahre alles über Ausbildung und Duales Studium bei Hansgrohe, werde selbst aktiv in unserer Werkstatt, sichere dir die Chance auf tolle Gewinne und genieße bei Pizza, Punsch & Co. einen vorweihnachtlichen Abend in entspannter Atmosphäre.



KOMM VORBEI OHNE ANMELDUNG

BEST PLACE TO LEARN seit 2017 TOP-AUSBILDER

Mehr erfahren unter
hansgrohe-group.com/karriere

hansgrohekarriere

IM TRAUERFALL

– Für Sie da



Foto: shutterstock.com/sherjaca

Goos
Moderne Grabmale
Tel.: 0781 22367
Feuerwehrstr. 1 · 77652 OG-Bohlsbach

Link
BESTATTUNGEN
❍ Erledigung sämtlicher Formalitäten
❍ Erd-, Feuer-, Natur- u. Seebestattung
❍ Überführung im In- u. Ausland
❍ Bestattungsvorsorge
Fischerstraße 36 • Telefon: 0 78 22/63 74
D-77977 Rust • Mobil: 0171/2 67 87 96

Grabmale aus regionalen Natursteinen.
Ob Fels, modern oder klassische Varianten,
alles nach Wunsch vor Ort für Sie hergestellt.
SEIT 1888
MEFFLE
Grabmale + Natursteine
Hindenburgstr. 12 77746 Schutterwald Tel. 0781/52349

Gabriele Anna Franz
Freie Trauerrednerin
Tel.: 07808 - 50 60 715
Mobil: 0160 - 966 16 825
gabriele@ihre-trauerrednerin.com
www.ihre-trauerrednerin.com
www.ihre-rednerin.com



CHINAKOHL

Sonderseiten in den Amtlichen Nachrichtenblättern

27.11. Sicherheit rund ums Haus – Einbruch-, Brand- und Blitzschutz	Anzeigenschluss, 23.11. 12 Uhr
27.11. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 23.11. 12 Uhr
04.12. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 30.11. 12 Uhr
11.12. Geschenkideen zum Weihnachtsfest	Anzeigenschluss, 07.12. 12 Uhr

Möchten Sie Ihr Unternehmen auf einer dieser Seiten präsentieren?

Wir beraten Sie gerne.
07 81 / 504 - 1465 | anb.anzeigen@reiff.de

reiff anb.



PLAMECO SPANNDECKEN

morgen schöner wohnen

Plameco Spanndecken
LEHMANN
Zell am Harmersbach
Hindenburgstr. 13
77736 Zell am Harmersbach
Tel. 07835 426412
info@plameco-lehmann.de
plameco.de

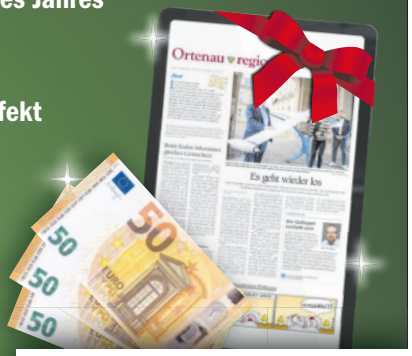
MITTELBADISCHE PRESSE | Offenburger Tageblatt | Acher-Rench-Zeitung | Kehler Zeitung | Lahrer Anzeiger



Foto: deagreez/stock.adobe.com

Jetzt Angebot sichern!

- E-Paper gratis lesen bis Ende dieses Jahres
- Abostart im Januar 2027
- Nachrichten aus Ihrer Region, perfekt aufbereitet zum Lesen oder Hören
- Viele Extras wie täglicher Podcast oder digitale Rätselhefte
- Vorabend-Ausgabe ab 20 Uhr
- Lesbar auf bis zu 3 Geräten gleichzeitig
- Inklusive aller Artikel auf bo.de



Unser WEIHNACHTSGESCHENK* für Sie:
Samsung Tab A11+ 128 GB Wi-Fi
ODER 150 € Bargeldprämie

E-Paper lesen, Tablet geschenkt.*

Jetzt Digital-Paket bestellen: nur 39,90 € monatlich

Bitte beachten Sie: *Die Mindest-Aboaufzeit beträgt 24 Monate. Danach wird das Abo auf unbestimmte Zeit fortgesetzt zum dann gültigen Monatspreis und kann zum 15. eines Monats gekündigt werden. Bei Prämienwahl Tablet zuzüglich einmaliger Pauschale für Verpackung und Versand in Höhe von 9,90 €. Abostart wählbar zwischen 2.1. und 30.1.2027. Angebot gültig bis 8.1.2027. Solange der Vorrat reicht. Ihre Prämie erhalten Sie direkt nach Abschluss des vorliegenden Angebots. Abbildung ähnlich. Preise: Stand 1.1.2027.

07 81 / 504 - 55 55 | leserservice@reiff.de | mittelbadische.de/weihnachten2026

reiff anb.

Lesespaß für die ganze Familie



Grafik: Gstudio / stock.adobe.com

Immobilien ....



STEUERN SPAREN
mit Sonder-AfA & QNG-Plus

WOHNPARK RHEINHAUSEN

- 2–5 Zimmer ab 259.896 € provisionsfrei
- KfW-Förderkredit ab 1,85 %*
- Bis zu 150.000 € je Wohnung*
- Effizienzhaus 40 mit QNG-Plus-Siegel
- Bis zu 10 % AfA im 1. Jahr**

Jetzt Exposé anfordern!

Projektbau FREIBURG GmbH

07665 93458-299
www.projektbau-freiburg.de

* KfW-Programm 298 mit QNG: 1,85 % eff. p.a. bei 10 Jahren Laufzeit, 2 Jahre tilgungsfrei, 10 Jahre Zinsbindung, bis 150.000 € je Wohnung. Stand 13.11.2026, maßgeblich ist der Zins am Tag der Zusage. Keine Darlehensvermittlung.
** 5 % Sonder-AfA nach § 7b EStG plus 5 % degressive AfA nach § 7 Abs. 5a EStG bei Vermietung und Erfüllung der gesetzlichen Voraussetzungen. Keine Steuerberatung.

Kinderärztin mit Familie sucht Eigenheim zum Kauf in der Region

über Deutsche Bank Immobilien
Christoph Feuchter – Schillerstraße 2 – 77933 Lahr
Tel.: 07821/275 18 06 – christoph.feuchter@db.com



LBS
Dein Baufinanzierer!
Bezirksleiter Ayhan Kiran
Tel. 0174 3177120
ayhan.kiran@lbs-sued.de

Rückmietverkauf
als Konzept für Ihre Ruhestandsplanung.
Verkauf Ihrer eigengenutzten Immobilie bei zeitgleicher Vermietung an Sie. Ihr Wohnrecht wird im Grundbuch abgesichert.

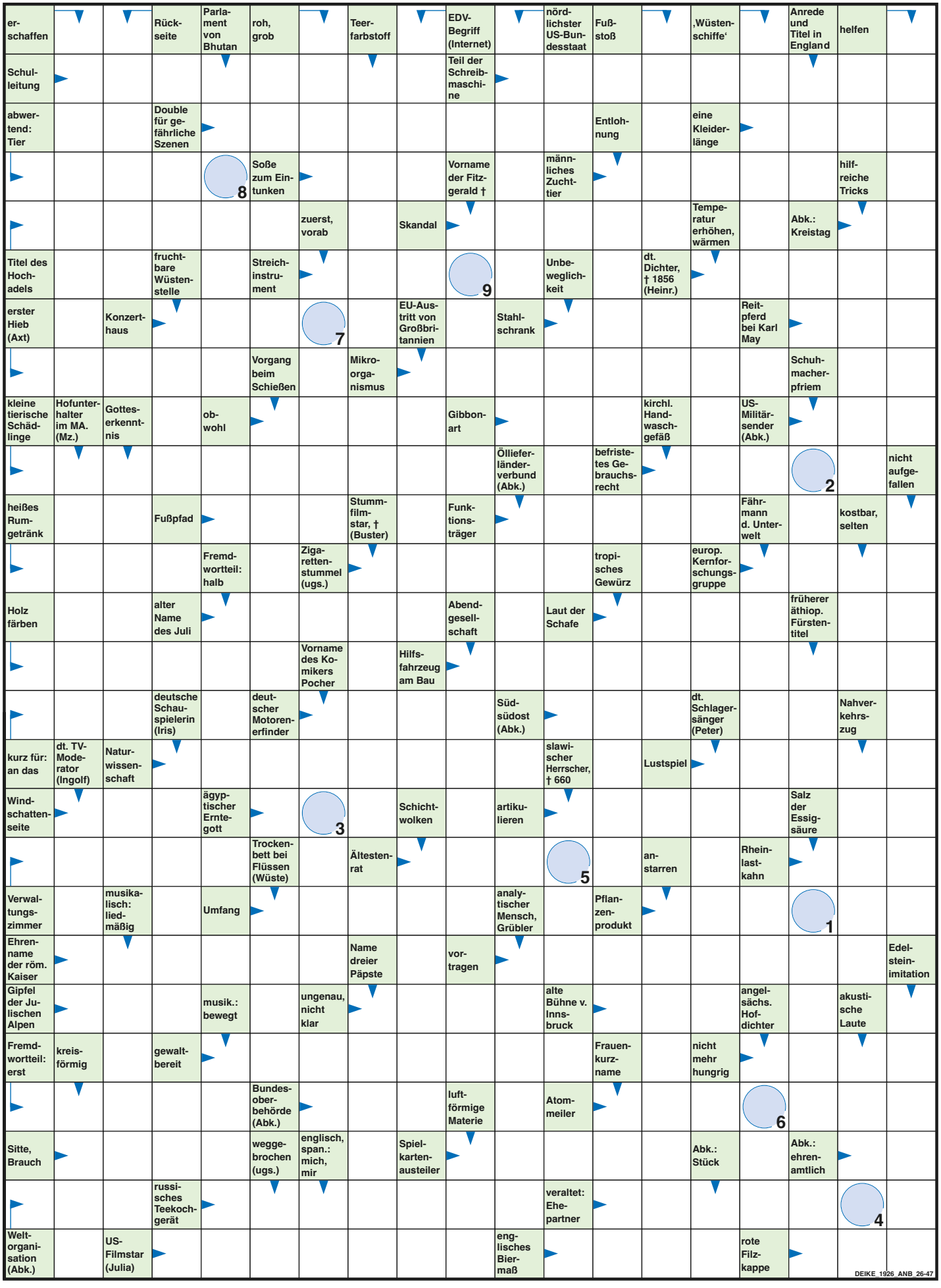
Sofort Kapital u. Liquidität für Ihre Wünsche. Persönliche Beratung von Experten für Ruhestandplanung u. Immobilienverrentung.

Auch für Handwerker und Unternehmer geeignet.

KWL-Experten-GmbH, Bahnhofstr. 76
in 77746 Schutterwald.

Rufen Sie uns an:
Mobil: 0171-8533270

Aus der Heimat für die Heimat.
reiff anb.


er-schaffen
Rück-seite
Parla-ment von Bhutan
roh, grob
Teer-farbstoff
EDV-Begriff (Internet)
nörd-lichster US-Bun-desstaat
Fuß-stoß
‚Wüsten-schiffe'
Anrede und Titel in England
helfen
Schul-leitung
Teil der Schreib-maschi-ne
abwer-tend: Tier
Double für ge-fährliche Szenen
Entloh-nung
eine Kleider-länge
8
Soße zum Ein-tunken
Vorname der Fitz-gerald †
männ-liches Zucht-tier
hilf-reiche Tricks
zuerst, vorab
Skandal
Tempe-ratur erhöhen, wärmen
Abk.: Kreistag
Titel des Hoch-adels
frucht-bare Wüsten-stelle
Streich-instru-ment
9
Unbe-weglich-keit
dt. Dichter, † 1856 (Heinr.)
erster Hieb (Axt)
Konzert-haus
7
EU-Aus-tritt von Großbri-tannien
Stahl-schrank
Reit-pferd bei Karl May
Vorgang beim Schießen
Mikro-orga-nismus
Schuh-macher-pfriem
kleine tierische Schäd-linge
Hofunter-halter im MA. (Mz.)
Gottes-erkennt-nis
ob-wohl
Gibbon-art
kirchl. Hand-wasch-gefäß
US-Militär-sender (Abk.)
Öllieferländer-verbund (Abk.)
befristetes Ge-brauchs-recht
2
nicht aufge-fallen
heißes Rum-getränk
Fußpfad
Stumm-film-star, † (Buster)
Funk-tions-träger
Fähr-mann d. Unter-welt
kostbar, selten
Fremd-wortteil: halb
Ziga-retten-stummel (ugs.)
tropi-sches Gewürz
europ. Kernfor-schungs-gruppe
Holz färben
alter Name des Juli
Abend-gesell-schaft
Laut der Schafe
früherer äthiop. Fürsten-titel
Vorname des Ko-mikers Pocher
Hilfs-fahrzeug am Bau
deutsche Schau-spielerin (Iris)
deut-scher Motoren-erfinder
Süd-südost (Abk.)
dt. Schlager-sänger (Peter)
Nahver-kehrs-zug
kurz für: an das
dt. TV-Mode-rator (Ingolf)
Natur-wissen-schaft
slawi-scher Herrscher, † 660
Lustspiel
Wind-schatten-seite
ägyp-tischer Ernte-gott
3
Schicht-wolken
artiku-lieren
Salz der Essig-säure
Trocken-bett bei Flüssen (Wüste)
Ältesten-rat
5
an-starren
Rhein-last-kahn
Verwal-tungs-zimmer
musika-lisch: lied-mäßig
Umfang
analy-tischer Mensch, Grübler
Pflan-zen-produkt
1
Ehren-name der röm. Kaiser
Name dreier Päpste
vor-tragen
Edel-stein-imitation
Gipfel der Ju-lischen Alpen
musik.: bewegt
ungenau, nicht klar
alte Bühne v. Inns-bruck
angel-sächs. Hof-dichter
akusti-sche Laute
Fremd-wortteil: erst
kreis-förmig
gewalt-bereit
Frauen-kurz-name
nicht mehr hungrig
Bundes-ober-behörde (Abk.)
luft-förmige Materie
Atom-meiler
6
Sitte, Brauch
wegge-brochen (ugs.)
englisch, span.: mich, mir
Spiel-karten-austeiler
Abk.: Stück
Abk.: ehren-amtlich
russi-sches Teekoch-gerät
veraltet: Ehe-partner
4
Welt-organi-sation (Abk.)
US-Filmstar (Julia)
eng-lisches Bier-maß
rote Filz-kappe
DEIKE_1926_ANB_26-47

1	2	3	4	5	6	7	8	9

Glückwunschanzeigen

zu Weihnachten und zum Jahreswechsel



Nr. 13 Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)

Überbringen Sie Ihren Geschäftspartnern, Freunden und Bekannten die besten Wünsche zu Weihnachten.

Wir stellen in dieser Ausgabe einige Anzeigenbeispiele vor. Alle Motive können in 1-, 2-, 3- und teilweise auch 4-spaltig abgedruckt werden.

Selbstverständlich gestalten wir Ihre individuelle Anzeige auch ganz nach Ihren Wünschen.

Die Vorlagen für die Glückwunschanzeigen sollten bis **Di., 8. Dezember 2026**, 16 Uhr bei uns vorliegen.

Info & Buchung unter:

Tel 0781/504-1465 oder per E-Mail an anb.anzeigen@reiff.de



Nr. 24 Größe: 1-sp/50 mm (= 50 mm)



Nr. 09 Größe: 2-sp/60 mm (= 120 mm)



Nr. 19 Größe: 3-sp/80 mm (= 240 mm)

Wir schätzen Werte

- An- und Verkauf von Gold, Münzen, Silber, wertvollen Uhren und Schmuckstücken
- Wertgutachten
- Umarbeitung und Reparatur von Schmuck
- Uhrreparaturen in eigener Meisterwerkstätte



Vertrauen Sie dem Fachmann

OTTO THÜM seit 1946

Juwelier Thüm · Hauptstr. 70 · 77694 Kehl · Tel. 07851/2225 Rolf Thüm & Cathrin Nußbaum

Landmetzgerei FIX Partyservice Metzgerei Catering

Kirchstr. 4 · 77977 Rust
Tel. 07822/6387
www.metzgerei-fix.de

UNSER ANGEBOT gültig von 19.11.–25.11.2026

Knaller der Woche:

Rinderrouladen „klassisch“ **100 g 2,29 €**

Putengeschnetzeltes „Jäger Art“	**100 g 1,99 €**
Feiner Fleischkäse	**100 g 1,35 €**
Hinterschinken	**100 g 1,79 €**
Gurkensalat mit Joghurtdressing	**100 g 1,55 €**

Gönn Dir was Tüte am 24.11.2026
500 g Hackfleisch gemischt
100 g Lyoner je Tüte 7,00 €

FIX-BOX Lädele

UNSERE WURST- & FLEISCHAUTOMATEN

FixBox in Kappel-Grafenhausen, Hauptstraße 130
FixBox-Lädele in Rust, Karl-Friedrich-Straße 6

ABEMA GmbH

Bertha-Benz-Ring 15 / 77767 Appenweier

Tel. 0781 / 9 26 78 11 / info@abema-gmbh.de

Hausmeisterservice –

Alles rund ums Haus aus einer Hand

Unser Angebot umfasst Hausmeisterservice, Objektbetreuung, Garten- und Grünpflege, Baumfällungen, Mulch- und Mäharbeiten, Brachflächenpflege und Reinigungsarbeiten wie z.B. Fenster oder Photovoltaikanlagen.

Zuverlässig, flexibel und mit persönlichem Service kümmern wir uns um den Werterhalt Ihrer Immobilie.

Geflügelauslieferung: Mo., 23.11. (Zusatztermin)

Junghennen usw. bitte vorbestellen!
Rust, Rathaus: 11.15 Uhr
Geflügelzucht J. Schulte · Tel. 0 52 44/89 14 · www.gefluegelzucht-schulte.de

ENGEL&VÖLKERS



Gotthard Hiss

Charmant? Imposant? Wir lieben jede Immobilie.

GUTSCHEIN

für eine kostenfreie und unverbindliche Wertermittlung Ihrer Immobilie

ORTENAU

Kreuzkirchstraße 11 | 77652 Offenburg | Immobilienmakler
T +49 (0)781 93 99 97 00 | engelvoelkers.com/ortenau

HAUSTECHNIK DEIBEL GMBH

KUNDENDIENST

SANITÄRE-, HEIZUNGS-, UND SOLAR-ANLAGEN
BLECHNEREI
KERNBOHRUNGEN

Fischerstr.39 77977 Rust Tel. 07822/865853 Fax 865854
www.haustechnik-deibel.de info@haustechnik-deibel.de

WIR WÜNSCHEN IHNEN EIN

Schönes Wochenende

reiff anb.

Mobil: 0160 93893344
www.forst-schmider.de

FORSTBETRIEB Schmider

- Baumfällarbeiten/-schneidearbeiten
- Kranfällungen • Kranarbeiten
- Heckenschnitt • Rodungsarbeiten

Fensterbau Brettschneider GmbH

40 Jahre ihr Fachbetrieb

Für Altbausanierung und Neubau:

- Fenster & Türen aus Kunststoff
- Rollläden & Insektenschutz
- Haustüren & Klappläden aus Aluminium
- Winter-/ Sommergärten aus Aluminium
- Beschattungen / Markisen

Tel.: 0 78 22-20 72 • info@fensterbaubrettschneider.de • www.fensterbau-brettschneider.de
Carl-Benz-Straße 38-40 • D-77972 Mahlberg-Orschweier

reiff anb.

Hier könnte **Ihre Anzeige** stehen!



Weil Ihr Zuhause Vertrauenssache ist.

Als Familienbetrieb aus Lahr-Sulz begleiten wir Sie persönlich – mit Qualität und Erfahrung. Dabei erhalten Sie alle Leistungen aus einer Hand.



HEIZUNGSSANIERUNG AUS EINER HAND

WIR MACHEN IHRE HEIZUNG ENKELTAUGLICH.

Individuell geplant, fachgerecht umgesetzt und mit allen erforderlichen Arbeiten aus einer Hand koordiniert.

10 JAHRE WÄRMEPUMPEN-GARANTIE



HOCHWERTIGE BADSANIERUNG

IHR NEUER LIEBLINGSORT ENTSTEHT.

Unsere Badplanerin gestaltet Ihr Traumbad in 3D. Für die Umsetzung sorgen unser Fliesenlegermeister und ein eingespieltes Team.



KUNDENDIENST

DAMIT ALLES ZUVERLÄSSIG WEITERLÄUFT.

Wartung, Störungsbehebung und Reparaturen für Heizungs-, Sanitär- und Trinkwasseranlagen. **Auch Neukunden sind herzlich willkommen.**



ENTDECKEN SIE, WAS UNS AUSMACHT.

Thomas Faißt Bad | Sanitär | Heizung GmbH

Heitergaß 20,
77933 Lahr/Schwarzwald

Telefon: 07821 29 00 30
Email: info@thomas-faisst.de

www.thomas-faisst.de


THE GRILL
XXL NIKOLAUS
Brunch
SONNTAG, 6. DEZEMBER 2026
11:00–14:00 UHR
Genusszeit mit Familie & Freunden
44 €
pro Person
ALLES INKLUSIVE
Frühstück • BBQ & Lunch • Desserts
Reichhaltiges Buffet mit Roastbeef, Hähnchen, Paella und vielen weiteren Köstlichkeiten.
3 STUNDEN GETRÄNKE-FLAT
Softdrinks, Kaffee & Tee, Bier, Wein & Sekt
Kinder unter 6 Jahren: Speisen kostenlos
Ab 6 Jahren: 44 € pro Person
JETZT TICKETS PER WHATSAPP SICHERN
0176 28663544
Rechnungsanschrift + Personenanzahl senden
Die Plätze sind begrenzt!
THE GRILL · Lilienweg 2 · 77977 Rust
Mehr Infos auf unserer Homepage
www.thegrill-rust.de